

### Aemtlche Verlautbarungen.

3. 324. (1) Nr. 2906.

#### K u n d m a c h u n g.

Nach einer Mittheilung des k. k. Neustädter Kreisamtes vom 20. Febr. l. J., 3. 2419, wird die Deputirtenwahl für die Frankfurter Nationalversammlung, im Wahlbezirke Neudegg, nicht an den mit Kundmachung des gedachten Kreisamtes vom 17. d. M. bekannt gegebenen Tag (5 März), sondern am 8. März l. J. Statt finden. — Welches hiermit als nachträgliche Berichtigung der bereits im Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung vorkommenden Kundmachung bekannt gegeben wird. — k. k. Kreisamt Laibach am 23. Februar 1849.

3. 315. (1) Nr. 408.

#### E d i c t.

Das Bezirksgericht des Herzogthums Gottschee macht hiemit bekannt, das es über Ansuchen des Martin Ratschy von Lipovatz, in die executive Feilbietung des, dem Georg Sdravitsch gehörigen, der Herrschaft Kofel sub Rect. Nr. 123 dienstbaren Untersassels Nr. 1 in Stellanig, dann der demselben gepfändeten Fahrnisse, wegen schuldiger 104 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die 1te Tagfahrt auf den 6. Februar, die zweite auf den 8. März, und die dritte auf den 12. März 1849, jedesmal um 10 Uhr Vormittags in loco Stellanig mit dem Besize angeordnet habe, das die zu verlicrende Realität sammt Fahrnissen erst bei der dritten Licitation unter den Schätzungswerte pr. 3.3 fl. 53 kr. werde hintangegeben werden. Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. December 1848.

Diese Realität und Fahrnisse sind bei der ersten Licitation nicht veräußert worden, daher zur zweiten Feilbietung geschritten wird.

3. 294. (1) Nr. 509.

#### E d i c t.

Das Bezirksgericht Gottschee macht allgemein bekannt: Es habe den Georg Wolf von Inlaut, nach Erforschung seines Betragens und von den Aerzten erstatteten Gutachtens, für wahnsinnig und zur Verwaltung seines Vermögens für untauglich zu erklären, und ihm seinen Vater, Stephan Wolf von Inlaut, als Curator aufzustellen befunden.

Bezirksgericht Gottschee am 17. Febr. 1848.

3. 293. (1) Nr. 3009.

#### E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Auersperg macht hiermit bekannt: Es sey über Einschreiten des Herrn Valentin Suppan von Laibach, mit dem Bescheide vom Heutigen, 3. 3009, in die executive Feilbietung der, dem Mathias Puzel von Plebtsche eigenthümlichen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 770 fl. 40 kr. bewertheten, der Herrschaft Dreinegg sub Urb. Nr. 149 dienstbaren Einviertelhube zu Plebtsche, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 7. Juli 1847 schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget worden, wozu die Feilbietungstagsetzungen auf den 20. März, 20. April und 19. Mai d. J., früh um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Besize bestimmt wurden, das die obgenannte Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte veräußert werden würde.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können hieramts eingesehen werden. Großlatschisch am 3. Jänner 1849.

3. 317. (1) Nr. 469/307.

#### E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Münkendorf wird allgemein bekannt gemacht: Es werden über executives Einschreiten der Frau Maria Likovizh von Salloch, durch Herrn Dr. Albert Merk von Laibach, die, dem Johann Keber von Stein gehörigen, am Salmberge bei Stein gelegenen Realitäten, da solche wegen der durch den hohen Justiz-Ministerial-Erlaß vom 17. Jänner l. J., Nr. 4447 und 4449, anbefohlenen vorausgehenden neuerlichen, gerichtlichen Schätzung bei der mit dem Bescheide vom 6. September 1848, Nr. 253/1203, auf den 5. Februar l. J. angeordneten zweiten Feilbietung nicht verkauft werden konnten, nun bei der mit letztgedachten Bescheide auf den 5. März 1849 anberaumten dritten und letzten Feilbietungstagsetzung um den neuerlichen Schätzungswert pr. 3249 fl. 20 kr. ausgerufen, und entweder einzeln, oder wenn ein Käufer sich für alle findet,

im Ganzen, um diesen oder auch unter denselben hintangegeben.

Die Licitationsbedingnisse, der Grundbuchsextract und das neue Schätzungsprotocoll sind hieramts zur Einsicht bereit.

Münkendorf am 7. Februar 1849.

3. 286. (2) Nr. 418.

#### E d i c t.

Alle jene, welche an die Verlorenschafft des zu Orosje, Haus-Nr. 19, am 10 Dec. 1848 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Anton Pregel aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, haben solchen bei der auf den 27. März l. J., Vormittags 10 Uhr hiergerichts angeordneten Liquidirungstagsetzung, bei den Folgen des §. 814 b. G. B., geltend zu machen.

Bezirksgericht Wippach den 25 Jänner 1849.

3. 264. (3) Nr. 237.

#### E d i c t.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Cameralherrschaft Adelsberg wird dem abwesenden Georg Celhar durch gegenwärtiges Edict bekannt gegeben: Es habe wider ihn Thomas Celhar von Seuze, Haus-Nr. 8, eine Klage wegen Erziehung der im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 22 vorkommenden, auf dessen Namen vergewährten Viertelhube, hierorts überreicht und um richterliche Hilfe gebeten, woüber die Tagsetzung auf den 21. Mai 1849, früh 9 Uhr angeordnet worden ist. Dieses Bezirksgericht, dem der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und da er sich auch außer den k. k. Erblanden aufhalten könnte, hat zu dessen Vertheidigung, jedoch auf seine Gefahr und Kosten den Jacob Deleba, Gemeindevorstand von Seuze, als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Dessen der Beklagte zu dem Ende erinnert wird, damit er zu dieser Tagsetzung entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator seine Behelle an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen und ihn dem Gerichte namhaft zu machen, überhaupt aber in dieser Rechtsache gerichtsbefähigt einzuschreiten wissen möge, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen seiner Verabsäumung selbst zuschreiben haben würde.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg am 30. Jän. 1849.

3. 322. (1)

### Eine Erfindung,

Jagdgewehre, Doppellinnen auf Haubajonnet herzurichten, ist besonders für jene löblichen Nationalgarden der Nachbarstädte zweckdienlich, welche nicht mit Militär-Gewehren versehen worden sind.

Der Unterzeichnete verfertigt die Bajonnete mit derartigen sinnreichen Hülsen, das sie commode, fest und zierlich auf die Doppelläufe anpassen, und die Gewehre, nach versorgtem Bajonnet, wie früher zur Jagd benützt werden können. Ein Corps Schützen, mit auf Doppelaewehe gepflanzten Haubajonetten müßte sich stattlich und imposant ausnehmen. Zu diesen und allen andern Arbeiten seines Metiers empfiehlt sich der Gefertigte bestens, prompte und billigste Bedienung versprechend.

Auch sind einiae gezoene Stutzen mit Haubajonnet bei ihm fertig zu haben.

Johann Schaschel,

bürgerl. Hülsenmacher-Meister, Polana Nr. 71.

3. 314. (1)

In Gutenhof bei Landstraf sind 100 Mehen Erdäpfel zu verkaufen. Das Nähere ist bei der Gutsinhabung mittelst frankirten Briefen zu erfragen.

3. 316. (1)

Sonntag am 25. d. M. angefangen, wird am „grünen Berg“ sehr gutes abgelegenes Unterzeug = Bier ausgeschenkt.

3. 300. (2)

Nr. 20.

### Einladung.

Die gefertigte Direction ladet alle auswärtigen, nach §. 32 der Vereins-Statuten auf die „Mittheilungen und Schriften“ des historischen Vereins für Krain Anspruch habenden P. T. Herren Mitglieder ein, dieselben, in so weit sie solche noch nicht empfangen haben, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte im Vereinslocale (Lycealgebäude zwischen 5 und 7 Uhr Abends) gefälligst in Empfang nehmen zu wollen. — Untel Einem sieht sie sich bemüßiget, alle jene P. T. Herren Mitglieder, welche noch mit Jahresbeiträgen pro 1846, 1847 oder 1848 im Rückstande sind, um die baldgefällige Berichtigung derselben um so mehr zu ersuchen, als bei den Vereins-Erwerbungen mittelst Kauf, dann bei der Auflage der Vereins-Druckwerke auf das Einkommen aller subscribirten Jahresbeiträge gerechnet worden ist.

Von der Direction des historischen Vereins für Krain. — Laibach am 15 Febr. 1849.

Bei der ersten Einschaltung dieser Einladung wolle in der dritten Seite statt „Slovenischen“ — „Historischen“ gelesen werden.

3. 305.

### Öffentl. Anerkennung.

Der Laibacher Orgelbauer, Hr. Ferdinand Malihovski, hat im J. 1848 eine in allen ihren Bestandtheilen ganz neue Orgel in der Borstadtsparkirche St. Peter zu Laibach aufgestellt, welche sowohl in architectonischer, als auch in musikalischer Beziehung sich des ungetheilten Beifalls der Kunstkenner erfreut und dem Gottes Hause zur wahren Zierde gereicht.

Das Werk besteht aus 23 klingenden Stimmen, getheilt in 24 Züge sammt einem Nebenzuge; der Kasten ruhet vorwärts auf Quadratsäulen, und enthält zwischen diesen den Spieltisch mit offener Aussicht zum Hochaltare.

Die einzelnen Register sind, A) im Hauptmanuale:

Principal 8'	} aus 3im.	Octav 4'	} aus 3im.
Solicinal 8'		Gemshorn 4'	
Viola di Gamba 8'		Super-Octav 2'	
Viola 4'		Corbetta, 3fach	
		Mixtur, 3fach	

Bordun 16'	} aus 3im.
Nachthorn 8'	
Principal Bordun 8'	
Waldflöte 4'	

B) im Ober-Manuale:

Principal 4'	} aus 3im.
Viola d'amore 4'	
Violino 2'	
Frauenflöte 8'	
Corno inglese 8'	

Lehtere zwei schöne Singregister sind von dem Herrn Meister selbst neu erfunden.

C) im Pedale:

Contra-Bass 16'	} von 3im.
Violon-Bass 16'	
Viola-Gamba 16'	
Principal-Bass 8'	
Octav-Bass 8'	

Copula-Zug für beide Manuale.

Im ganzen Werke ist die Arbeit nett und solid, die Borstläde an den Labien der Holzpfeifen meistens angeschraubt, das Zinn rein englisch, die kleinen Holzpfeifen aus Buchsbaum, die Registerzüge alle im niedlichen Spieltische angebracht, die Zahl der Pfeifen ist 1328.

Die gefertigte Kird einrichtung erkennt daher dieses, mit so viel Geschmack, Genauigkeit und Billigkeit angefertigte Werk mit Recht als ein Meisterstück der Orgelbaukunst, und hält es für eine angenehme Pflicht, obbenannten Herrn Orgel-

bauer Allen, welche neue Orgelwerke anzuschaffen Willens sind, bestens anzuempfehlen.

Vorstellung der Vorstadt Pfarrkirche St. Peter zu Laibach am 20. Febr. 1849.

3. 291. (2)

### Anzeige.

Ein junger Mensch, welcher die vier Normal-schulen absolviert hat, deutsch, krainisch und italienisch spricht, wünscht als Lehrling in einem Handlungshause unter zu kommen. Nähere Auskunft wird erteilt in der Vorstadt Polana Nr. 69 im ersten Stocke.

3. 272. (3)

### Anzeige.

Endesunterzeichneter nimmt sich die Ehre, als wohlgeübter Schleifer und Barbier in der l. f. Stadt Krainburg, Haus-Nr. 129, einem verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er Rasiermesser, sowohl von gutem als schwachem Stahl, zum Schleifen übernimmt und denselben eine verlässliche anhaltende Schärfe gegen billige Preise verschafft. Ebenso verspricht er auch die Säbel der löbl. National-Garde vom Roste gänzlich zu reinigen und solchen die entsprechende Politur zu erteilen. Uebrigens wünscht er einen lesens- und schreibkundigen, wohlgesitteten, circa 14 oder 15 Jahre alten Lehrling gegen annehmbare Bedingungen aufzunehmen. — Briefe werden portofrei erbeten.

Anton Waupotizh.

3. 270. (3)

### Anzeige.

Ein Feuergewehr mit Bajonnet, im guten Zustande, ist um 6 fl. C. M. zu haben, und befindet sich im Zeitungs-Comptoir.

3. 312. (1)

### Lavater's Physiognomik um 6 fl!

Complet in 4 Bänden mit 120 Kupfer-tafeln, gr. 8. Wien 1829. Statt 10 fl um 6 fl, zu haben bei Johann Giottini in Laibach.

3. 318

Die P. T. Mitglieder des bürgl. Schützenvereines werden hiemit in die Kenntniß gesetzt, daß mit 25. d. M. die gewöhnlichen Abendunterhaltungen in der bürgl. Schießstätte beginnen und jeden Sonntag durch die ganze Fastenzeit Statt finden werden.

Von der Direction des bürgl. Schützenvereines zu Laibach am 23. Februar 1849.

3. 313. (1)

### ANNONCE.

Unterthänigstgefertigte zeigt an, daß sie nach dem Ableben ihres sel. Mannes, Franz Wessely, gewesenen Schneidermeister allhier, das Kleidermacher-Geschäft mit einem braven Werkführer, der schon längere Zeit in großen Städten zur größten Zufriedenheit arbeitete, fortführen wird, und versichert zugleich, daß sie in Stand gesetzt ist, alle verehrten Kunden, wie bei ihres verstorbenen Gatten Lebzeiten, auf das Beste bedienen zu können.

Zu geneigtem Zuspruche empfiehlt sich achtungsvoll

**Maria Wessely,**

Schneidermeisters-Witwe, am alten Markt Nr. 19 in Laibach.

Laibach am 23. Febr. 1849.

3. 292. (2)

### Wohnung zu vermieten.

In der deutschen Gasse Nr. 188 ist der ganze erste Stock zu vergeben. Nähere Auskunft wird im 2. Stocke erteilt.

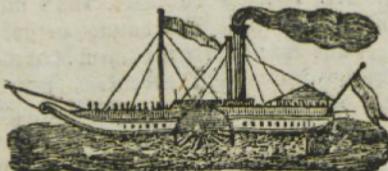
3. 321. (1)

### Bekanntmachung.

Da nach den Statuten des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg, die Einzahlung der Jahresbeiträge jedesmal im Jänner des laufenden Jahres zu geschehen hat, — so werden die P. T. Herren Mitglieder dieses in der Folge noch gemeinnütziger sich entwickeln werdenden Vereines — hiermit ersucht, ihre Jahresbeiträge pro 1849 baldigst im Vereinslocale, Salendergasse, Haus-Nr. 195, im 2. Stocke, abzuführen zu wollen, damit die, auf Belehrung und Ausbildung des Gewerbestandes, auf dessen Hebung gegenwärtig mehr den je kräftigst hinzuwirken kommt, so einflußreiche Zeichnungs- und Besessenschaft noch fort zum allgemeinen Wohle unterhalten werden könne.

Von der krainischen Delegation des Vereines zur Beförderung und Unterstützung der Industrie und Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg.  
Laibach, am 22. Februar 1849.

3. 307. (1)



Directe Packet- und Dampfschiffahrt für Passagiere und Auswanderer nach allen Häfen Amerika's, am 1. und 15. jeden Monats, so wie nach Californien, Südaustralien, Brasilien u. s. w.; 1. Platz 106 Thlr., 2. Platz 45 Thlr. preuß. Court.; Familien und Kinder Preisermäßigung, alles mit vollständiger guter Verpflegung vom Hafen an, und frei Gepäck. Schiffskarten sind wenigstens 3 Wochen vorher zu lösen. Genaue Instruction über Reise nach Amerika für 1/2 fl. C. M. zu haben, und briefliche Anfragen, wie Gelder franco einzusenden. Im verflossenen Jahre erpedirten wir 208 Schiffe mit 29,947 Deutschen glücklich und zufrieden nach Amerika, unter gesetzlicher Autorität.

Wien, im Februar 1849.

John Greis,

Nordamerik. Schiffahrts-Comptoir, Trattner-Hof, am Graben.

3. 269. (4)

### Großherzogl. Badisches Eisenbahn-Anlehen von fl. 14,000,000.

Ziehung am 28. Februar 1849. Gewinne: fl. 50,000, fl. 15,000, fl. 5000, 4 à fl. 2000, 13 à fl. 1000 u. u. Geringster Gewinn fl. 42. — Original-Obligations-Loose dieses Anlehens, die so lange bei allen Gewinn-Ziehungen mitspielen, bis solche mit Gewinn gezogen werden, wovon der Geringste fl. 42 beträgt, kosten fl. 30 C. M.

Auch kann man sich für obige Ziehung allein betheiligen, und zwar:

mit 1 Actie für fl. 2 C. M.

mit 7 Actien für fl. 10 C. M.

" 3 " " " 5 "

" 15 " " " 20 "

Die Beträge können in Banknoten, Zinscoupons, so wie in jedem andern beliebigen Papiergelde durch die Post unfrankirt eingesandt werden.

Das unterzeichnete Bankhaus hält sich zur prompten Ausführung von Aufträgen auf genannte Effecten bestens empfohlen, und wird nach stattgefundenener Ziehung die amtliche Ziehungsliste den Interessenten pünctlich einsenden. — Plane gratis.

Moriz J. Stiebel, Banquier in Frankfurt a. M.

N. S. Der Verloosungsplan liegt auf dem Comptoir dieser Blätter zur Einsicht auf.

So eben ist angekommen, und um den Preis von 50 fr. C. M. in der Ign. Kleinmayr'schen Buchhandlung zu haben:

Den Abnehmern der ersten Lieferung des nachstehenden Werkes bringen wir hiemit zur Nachricht, daß die 2te Lieferung von

### Rauch's parlamentarischen Taschenbuche,

enthaltend die Verfassungen von Schleswig-Holstein (nebst dem Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister Anhalt-Deffau, Preußen (nebst Wahlgesetz), der Schweiz, der französischen Republik (und einer Uebersicht der Geschichte des französischen Verfassungswesens), so wie der Grundrechte des deutschen Volkes S. 1—50, Erlangen 1848, — bereit liegt.

Bei

### IGNAZ ALOIS KLEINMAYR,

Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Der Feldzug der Oesterreicher in der Lombardei unter dem Feldmarschall Grafen Radetzky im J. 1848. Mit dem Bildniß Radetzky's. 1. Lief. Stuttgart 1848. 27 fr. C. M.

Settlinger, Namen-Almanach für 1849. Leipzig 1849. 3 fl. 20 fr.

Allgemeine deutsche Wechselordnung, welche am 1. Mai 1849 für Deutschland Gesetzeskraft erlangt. Leipzig 9 fr.

Wohlfart, Dr. Die Unantastbarkeit der Kirchengüter. Weimar 1849. 42 fr.

Michel Chevalier, über die Arbeiterfrage. Aachen 1848. 1 fl. 7 fr.

Märtyrertod des Denis August Affre, Erzbischofes von Paris. Gestorben den 27. Juni 1848. Nach französischen Berichten. Stuttgart 1848. 6 fr. C. M.

Tagebuch eines Wiener Nationalgardisten. October 1848. Leipzig. 31 fr. C. M.

Die Octobertage Wiens. Eine historische Darstellung vom Standpunkte des Rechts und der Wahrheit. Leipzig 1848. 40 fr. C. M.

Wiens Freiheitskämpfe, Belagerung und Erstürmung im J. 1848. 10 fr. C. M.

Leben des Erzherzogs Johann von Oesterreich, erster deutscher Reichsverweser. Stuttgart. 27 fr. C. M.

Deutschlands Ruhmes-Halle. 1. Bd. Enthaltend das Buch von Erzherzog Carl. Leipzig. 1 fl. 7 fr. C. M.

Der geheime Hofrath Barnkönig, als Verfasser der Schrift: „Die katholische Frage im Sommer 1848 vor den Richterstuhl der Kritik gezogen.“ Stuttgart 1848. 27 fr. C. M.

Dreizehn vertraute Briefe eines berühmten deutschen Diplomaten an einen ehemaligen Minister, über die geeignetsten Mittel, das alte vormärzliche System im Wege der Reaction wieder herzustellen. 50 fr. C. M.

in eben dem Maße erhöht man den Werth der verbleibenden Adelstitel, und erweist dem Adel einen Dienst. Ich sage „Nein“, denn auf Lichtensteine, Schwarzenberge (und ich könnte noch ein Duzend anderer solcher Namen aus jedem Gouvernement herzahlen,) ist das Volk stolz und wird es immer seyn, weil sie rühmlich mit der Geschichte verwachsen sind; nun, solche Namen leiden und gewinnen nichts durch dieses oder jenes Amendement. Von dem andern, besonders von dem größten Theile des kleinen Adels, der gerade in neuerer Zeit als ein reiner Verdienstadel entstand, behaupte ich noch einmal, daß ich es für eine Ungerechtigkeit ansehen würde, ihm wieder die Ehrenausszeichnung entziehen zu wollen, die ihm früher als Belohnung verliehen wurde. Für die Anforderungen der Volksfreiheit genügt es, wenn ihm keine Vorrechte gestattet werden, wenn er gleichgestellt wird vor dem Gesetze, also auch keinen privilegierten Gerichtsstand hat, und eben jetzt hat die Regierung in einem provisorischen Erlasse, nämlich im Recrutirungsgesetze, bereits auch diesem Principe volle Geltung verschafft. Daß der Krone durch mein Amendement ein Recht entzogen würde, das, glaube ich, wird Niemand behaupten. Ihr bleiben noch immer Orden und Verdienstmedaillen zu Gebote, und endlich hoffe ich werden bei uns die echten Tugenden eines freisinnigen Staatsbürgers immer mehr und mehr in der Brust Aller Platz greifen. Als ein freisinniger Staatsbürger müßte ich aber unbedingt gegen alle Medaillen, Orden, kurz — gegen jede Belohnung, welche nur auf Eitelkeit berechnet ist, feierlichst protestiren, denn im Grunde ist das Alles nichts Anderes, als eine umgekehrte Bestechung; man rechnet im Vorhinein darauf, und empfängt dann den erstrebten Lohn. Indessen wird noch ein Jahrhundert vergehen, ehe wir Alle so weit sind, nur im Pflichtgeföhle den Sporn, im Bewußtseyn den Lohn zu finden.

Präs. Es wurde mir noch ein weiterer Antrag überreicht und zwar vom Abg. Dhéral. Er lautet: Statt des Satzes „alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft“ wird beantragt: „alle Standesvorrechte sind abgeschafft. Adelsbezeichnungen jeglicher Art werden vom Staate weder geschützt noch verlichen.“ Dem zweiten Absatze, daß die Ausländer von Civil- und Militärdiensten ausgeschlossen sind, ist beizufügen: „Ausnahmen werden durch ein besonderes Gesetz bestimmt.“ Werden diese Anträge unterstützt? (Sie werden unterstützt.) — Die Reihe trifft den Abg. Sidon.

Abg. Sidon. Als ich in dem ersten Entwurfe der Grundrechte den 5. Paragraph las, da erfreute ich mich recht inniglich über die so umsichtige und schonende, und dennoch entschiedene Fassung desselben. Als ich dagegen in dem neuen Entwurfe der Grundrechte den 8. 3 gelesen habe, da wurde ich in meinem Innern betrübt, und an das Wort des königlichen Dichters erinnert: „Menschen, verlaßt euch nicht auf Menschen, denn ihre Gedanken, ihre Worte, ihre Thaten sind veränderlich.“ — Was hat aber den Constitutions-Ausschuß in Kremsier bewogen, seine erste Ansicht aufzugeben? Haben die Debatten in den 9 Abtheilungen so widersprechende Ansichten kund gegeben? Ich höre, erhoben sich Stimmen, und wir haben heute auch eine Stimme bereits gehört, die da sagte, und die da uns heute gesagt haben: Wenn Sie, meine Herren, alle Standesvorrechte, alle Adelsbezeichnungen, alle Privilegien dem Adel nehmen wollen, warum wollen Sie ihm des unschuldigen Vergnügens am bloßen Titel auch berauben? Warum wollen Sie, wie ein verehrliches Mitglied dieses hohen Hauses vor einigen Monaten in Wien in einer Rede voll herrlicher Ironie angerathen hat, ihn nicht mit einer Reliquie der antediluvianischen Welt spielen lassen? — Warum wollen Sie mit einem Beschlusse einer so zahlreichen Menge einflußreicher Herrschaftsbesitzer, einem großen Theile der Armee eine tiefe Wunde schlagen, in einer Zeit, wo unsere Armee die herrlichsten

Beweise ihrer Tapferkeit, ihres Heldenmuthes an den Tag legt? in einer Zeit, wo die Furcht vor Reaction so viele Gemüther ängstigt? — Warum wollen Sie mit einem Beschlusse, der beinahe einer Polizeimaßregel des alten Systems gleicht, ein Institut hinwegdecretiren, welches Jahrhunderte lang trotz aller Stürme in ganz Europa sich erhält, und nebst vielen Schattenseiten auch seine Lichtseiten hat, und mehrfach in das staatliche und sociale Leben verflochten erscheint; warum wollen Sie, sage ich, ein Institut beseitigen, welches, wenn Sie es auch heute mit Worten wegdecretiren, doch so viel Lebenskraft hat, um sich ungeachtet Ihres Beschlusses einer ungeschwächten Fortdauer zu erfreuen? — So lauten die Gründe, welche jene Herren angeführt haben, um Sie für den dritten Paragraph, wenn nicht zu Gunsten des Adels, doch zu Gunsten der adeligen Bezeichnung zu stimmen, Ihnen ans Herz legen: wenn nun einmal die fatale Demokratie unvermeidlich ist, so wolle man doch diese bittere Pille für den Adel wenigstens sauber verzuckern. (Heiterkeit.) Ich, meine Herren, bin durchaus nicht dieser Ansicht, und die Minorität im Constitutions-Ausschuße ist es auch nicht zur Freude wahrer Demokraten (Heiterkeit), und wenn sie auch nicht mit einem hochtrabenden Pathos eines Anhalt-Deffauschen Landtages erklärt: „Der Adel ist abgeschafft,“ so hat sie mit einer artigen, feinen Delicatsse also formulirt: „Alle Standesvorrechte und alle Adelsbezeichnungen haben von nun an aufzuhören, und sind nicht mehr zu verleihen.“ Der Adel an sich kann unsertwegen bestehen nach seinem Belieben, und das lobe ich, denn, wenn irgendwo, so ist hier der Name die Sache. Beläßt man die Bezeichnung, so beläßt man die ganze Kaste, man beläßt ihre Wirksamkeit, man beläßt das Hauptmoment der Aristokratie, die äußerlich in die Augen fallende, wenn auch geringfügige Unterscheidung unter den Staatsbürgern, ja, was noch mehr ist, man erinnert stets den Adel für künftige Generationen immer und ewig daran, was er einmal besessen, wovon ihm jetzt nichts übrig geblieben ist, als der Titel. (Beifall.) Man spornet ihn an, die unermesslichen Vorrechte, welche gerade an diesen Titel sich knüpfen, zu erringen, das heißt, man erklärt die Reaction für permanent. (Beifall.) Schaffen Sie aber, meine Herren, die Adelsbezeichnungen ab, so werden Sie freilich das gegenwärtige Geschlecht der Adelligen unangenehm berühren (Heiterkeit), aber es gibt Männer in unserer österreichischen Aristokratie — ich kann es sagen, ich muß es sagen — die sich daraus gar nichts machen werden. (Heiterkeit.) Wenn ich also das Wort ergriff, um gegen die Abschaffung der Adelsbezeichnungen zu sprechen, so that ich es nicht, meine Herren, weil es so allgemein, so populär ist, nur den Adel abzuschaffen, nein! — sondern weil ich dieselbe für eine politische, sociale, und historische Nothwendigkeit halte. Betrachten Sie alle die Verfassungsbauten, welche seit der christlichen Zeitrechnung in Europa unternommen wurden, es ist allerdings wahr, dem Adel fiel am ersten ein, die Allmacht regierender Fürsten zu beschränken, indem sie ständische Verfassungen ins Werk setzten; — das war eine herrliche Zeit für die Aristokratie! (Heiterkeit.) Die Herren Stände, der geistliche und weltliche Adel, kamen jährlich auf den sogenannten Landtag zusammen, zu welchem aus guten Mitleiden sie auch einige Bürgermeister von königlichen Städten zugezogen haben. (Lachen.) Sie machten den Fürsten ein Gnadengeschenk mit Bewilligung von Steuern, welche aber das Volk zahlen mußte. (Heiterkeit.) Sie legten sich fleißig Vorrechte über Vorrechte zu, sie gaben fleißig Acht, damit sie ja nicht das Geringste dem lieben Staate selbst zahlen müßten, sondern Alles das Volk. (Bravo.) Ueberhaupt wachten sie streng darüber, daß weder der Fürst, noch das Volk zum Selbstbewußtsein kämen. (Bravo), doch das Letzte gelang ihnen nicht. Manchmal regte sich das Volk, da sagten sie

alsogleich den Fürsten: Das Volk ist dein Feind, — und es wurde unterdrückt und geknechtet. Manchmal regte sich ein Fürst, trat kräftiger, entschiedener auf, zum Besten des Volkes. Da sagte der Adel dem Volke: Der Fürst ist dein Feind, und der Fürst wurde überwältigt. — So hegte der Adel Fürst und Volk gegeneinander, und während zwei stritten, lachte der dritte. — Erst nach Entdeckung Amerika's (Lachen), als durch den verbreiteten Handel der Bürgerstand zum Flor kam, da ersannen die Fürsten ihren Vortheil, und indem sie sich seines Reichthumes gegen den Adel bedienten, gewannen sie die Oberhand. Der Glanz des Adels fing an zu erbleichen, aber dagegen wucherte der Absolutismus in üppiger Pracht. Da kam die französische Revolution, ganz Europa erbebte tief in seinen Grundfesten; dem Volke fielen Schuppen von den Augen. Es gelang zwar einem genialen Emporkömmling dieser Revolution, die Fluthen der großen Volksbewegung auf kurze Zeit mit Militär-Herrschaft zu dämmen, aber der begeisterte Freiheitskampf des Jahres 1813 vernichtete ihn. Man galt es, dem Volke zu geben, was des Volkes war vom Anbeginn, was das Volk sich um die Throne verdient gemacht hatte, was es in seinen loyalen Wünschen aussprach — freisinnige Constitutionen. Die Fürsten, erschreckt über die erwachte, bis hieher schlummernde Löwenkraft des Volkes, klammerten sich abermals an den Adel; sie gaben dem Volke Constitutionen, aber mit ersten Kammern, mit Censur und Polizei; damit sollte sich das Volk bescheiden, und in seinen vorigen Schlaf verfallen! (Heiterkeit.) Aber sie irrten sich fürchtbar. Der Februarsturm des verflossenen Jahres hat diese trügerischen Scheinbilder der Verfassungsbauten wie Seifenblasen hinweggeweht. (Beifall.) Und wissen Sie, meine Herren, was das Volk jetzt verlangt? Das Volk will, daß die Demokratie zur vollen Geltung gelange, daß sie in dem Neubau der europäischen Staaten-Verfassungen zur Wahrheit werde (Beifall), und dieses zu realisiren, sind, glaube ich, auch wir hieher in Folge des 15. Mai berufen. (Beifall.) Damit wir dieses Mandat wie Vätermänner erfüllen, müssen wir vor Allem dahin arbeiten, daß die Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze bis in die kleinsten Details festgestellt werde. Wir müssen dafür sorgen, daß der Name eines Staatsbürgers die einzige Adelsbezeichnung sei, und daß in einem demokratisch-constitutionellen Staate wir außer dem Fürsten und dem Volke keinen Stand mehr kennen; und das müssen wir thun, weil das Volk darin die allerbeste Garantie des demokratisch-constitutionellen monarchischen Principes erblickt, und nicht mit Unrecht, denn nähme man dem Adel alle Privilegien und Vorrechte, beläßt man ihm den Titel, so wird er aus der gigantischen Sündfluth des vorigen Jahres genug gerettet haben. Einmal ist schon der Titel an sich eine Auszeichnung, und demnach ein Vorrecht. In dem Titel der Adelsbezeichnung lebt der Adel als Erbadel fort. Der Titel ist der Vereinbarungspunkt dieser bis jetzt viel vermögenden Kaste. Bei einem geringfügigen Anlaß im Staatsleben steht auf einmal die Aristokratie, wie ein compacter Körper wieder da; und, meine Herren, sie hat viel verloren, sie wird Alles daran setzen, um wenigstens wieder etwas zu erringen! — Wenn also unser Verfassungswerk von längerem Bestande seyn soll, wenn die Bewegung des vorigen Jahres sich vollkommen legen, wenn das Volk ruhig in die Zukunft blicken soll, so muß die Aristokratie ganz untergehen im großen Ströme des Volkslebens, und darum sage ich, meine Herren, die Aufhebung der Adelsbezeichnungen ist eine politische Nothwendigkeit. Sie ist aber auch eine sociale; denn die Vortheile, welche der Adel aus seiner Stellung im socialen Leben bisher genoss, sind bei Weitem umfangreicher und ergiebiger als die Vorrechte, welche ihm die politische Verfassung einräumte. Der Adel bildete zuvörderst die nächste Umgebung der Fürsten, und nicht in Folge der

Grundrechte, sondern in Folge einer herkömmlichen Sitte. Ist dann zu wundern, daß die Regenten so wenig volksthümlich dachten? Doch nicht bei Hofe allein, auch im gemeinsamen Leben wurde der Adel fürchtbar bevorzugt. Man sah, daß ihm die alleinige Befähigung angeklümpelt wurde, die höchsten, ersten, einflussreichsten, aber auch ergiebigsten Aemter im Staate zu besetzen. Der Adel hatte Minister, Gouverneure, Präsidenten, — das Volk: Concipisten, Secretäre, höchstens Räte. (Beifall.) Der Adel hatte Erzbischöfe, Bischöfe, Domherren, — das Volk: Capläne (lebhafter Beifall), Pfarrer und höchstens Dechante. Der Adel hatte Feldmarschälle, Generale, Stabs-officiere, — das Volk: Unterofficiere, Unter- und Oberlieutenants, höchstens Hauptleute; — mit einem Worte, der Adel hatte den Genuß, das Volk die Mühe. (Beifall.) Aendern Sie das, meine Herren, befreien Sie die Fürsten von diesen Fesseln, womit sie das Herkommen an den Adel und die Adelsbezeichnungen band, geben Sie ihnen Gelegenheit, sich wieder mit Männern aus dem Volke zu umgeben, und so die Jahrhunderte lang dem Volke widerfahrene Zurücksetzung wieder gut zu machen. Schneiden Sie der Samarilla, diesem auf constitutionellen Boden unheimischen, wohl durch Absolutismus dorthin verpflanzten Gewächse jeden künftigen Nachwuchs ab, beseitigen Sie die Mißstimmung zwischen den verschiedenen sogenannten Ständen, und trachten Sie dafür, daß in dem verjüngten Oesterreich nur ein Stand ist, — der freie Staatsbürgerstand. (Bravo.) Dadurch werden Sie dem Communismus und Socialismus den besten Kiegel vorschieben, und so das Selbstgefühl eines Jeden im Volke erhöhen, Jeden zur Thätigkeit anspornen, welcher nun das Höchste erreichbar ist, und darin liegt die sociale Bedeutung dieser Frage. — Das wichtigste Motiv ist aber die historische Nothwendigkeit. Wir hörten in dem schönen Frühlinge des verflossenen Jahres schöne Worte ertönen, die das Volk so lieblich aufnahm und sich daran ergöhte, und dieser Wahlspruch bestand aus den schon bekannten Zauberworten: „Freiheit, Gleichheit“ und aus dem noch nie vernommenen Losungsworte: „Brüderlichkeit.“ — Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit! — so scholl es in allen Gauen des Vaterlandes, und die Geschichte einer neuen Zeit begann. (Beifall.) Meine Herren, hier bietet sich Ihnen eine hübsche Gelegenheit, dieselbe mit einem großartigen Acte einzuwöhnen, und das dritte Losungswort: „die Brüderlichkeit“ praktisch zu machen, es zu ermöglichen, daß in der Geschichte der neuen Zeit sich alle Menschen Brüder nennen, und Brüder seien, und als Brüder im Geiste der christlichen Freiheit und Gleichheit leben, — nicht wie in der Geschichte der Vorzeit sie sich Fürsten und Grafen, wohl gar Herrschaften und Unterthanen titulirten, und diesem Titel gemäß sich auch gegen einander betragen haben. — Doch hiefür liegt in der Geschichte noch ein ganz anderer Grund vor; so lange wir in die Denkbücher derselben zurückgehen, so lange wir verschiedene Stände und insbesondere den Adel darin finden, so lange hat er nie die allgemeine Wohlfahrt, sondern nur sein egoistisches Sonderinteresse verfolgt. Darum, die Geschichte trügt nicht, der Geschichte muß man Glauben schenken, und demnach die Adelsbezeichnungen einmal für allemal abschaffen. Daß es nothwendig ist, dafür könnte ich Ihnen Belege, meine Herren, aus der Geschichte unendlich viele geben, aber ich will Sie mit einer Aufzählung derselben nicht ermüden; nur auf ein eclatantes Beispiel erlaube ich mir, Sie dennoch hinzuweisen. Der erste, edelste Demokrat, den je die Erde gesehen, der Gründer und Stifter eines demokratischen Reiches, wo alle Menschen Brüder sind, weil sie Alle Kinder eines und desselben Vaters sind, dieser König, wahrhaftig von Gottes Gnaden, weil Sohn Gottes, ist von dem Adel seiner Zeit an das Kreuz gebracht worden. Sorgen Sie dafür, meine Herren, daß ja nicht in der Folge der Zeit die Demokratie wieder an das Kreuz genagelt

werden möge (Beifall), und von wem? — Von dem Adel, meine Herren, denn der Adel, das waren unsere bisherigen Pharisäer. (Anhaltender großer Beifall.)

Präs. Ich habe bei dem §. 2 den Abg. Pitteri aufgerufen, als eingeschriebenen Redner zum zweiten Paragraph; er gab aber die Erklärung ab, daß er sich für §. 3 vorschreiben ließ, und nur durch Irrthum dieß bei §. 2 stattfand.

Abg. Pitteri. Ich hätte dasselbe gesprochen, was mein Herr Vorredner angeführt, und verzichte daher auf das Wort. (Allgemeiner Beifall.)

Präs. Sonach trifft die Reihe den Abg. Machalski.

Abg. Machalski. Bis auf diesen Augenblick habe ich, meine Herren, Ihre Geduld nie mit langen, weitläufigen Reden in Anspruch genommen, theils weil die Schwierigkeit, mich in einer fremden Sprache zu bedienen, mich von diesem Plage fern hielt, theils weil ich den Vorwurf der Redseligkeit, der von einer gewissen Seite dieser hohen Versammlung nur zu häufig gemacht wurde, nicht noch mehr erschweren wollte. Nun aber, da es sich um die Feststellung der Verfassung für diesen Staat handelt, in dessen Verband nach der Fügung des Schicksals auch Millionen des Volkes, von dem ich selbst abstamme, gehören, da fühlte ich die Pflicht und auch die Kraft in mir, jene Schwierigkeit, so gut es ging, zu überwinden, und diesen Vorwurf unbeachtet zu lassen. Der Gegenstand, über welchen ich in kurzem meine Ansicht vor dieses hohe Haus zu bringen Willens bin, betrifft den im dritten Paragraph der Grundrechte aufgestellten Grundsatz: „Alle Standesvorrechte, auch die des Adels, sind abgeschafft.“ Ich muß aber im Voraus bemerken, daß ich diesen Gegenstand nicht von dem philosophischen, staatsrechtlichen, sondern aus dem besonders geschichtlichen und dem Lande, welches ich zu vertreten die Ehre habe, ganz eigenthümlichen Standpunkte behandeln, und auch von Ihnen, meine Herren, gewürdigt und entschieden wissen wollte. Wenn ein Volk seine politische Unabhängigkeit, seine staatl. Existenz verliert, so stirbt es darum noch nicht ganz ab. Seine Sitten und Gebräuche, und insbesondere der Maßstab, den es bei Beurtheilung des Werthes seiner socialen und politischen Zustände anlegt, bleiben noch lange Zeit dieselben, und leben selbst nach dem politischen Tode des Volkes oft noch Jahrhunderte lang fort. Und von diesem Standpunkte ausgehend, muß ich hier die offene, unumwundene Erklärung vor das hohe Haus bringen, daß auf den Adel als Stand, so wie er nach der Theilung unseres Vaterlandes in Galizien, unter österreichischer Regierung bestand, und noch zur Frist besteht, die öffentliche Meinung des Volkes, so wie des Adels selbst fast gar keinen Werth legt. (Bravo von der Linken.) Und zwar schon darum nicht, weil nach dem Verfall der alten, aristokratischen Republik, deren Kraft und Kern der Adel ausmachte, auch dieser seinen Glanz, seine frühere einflussreiche, ausschließende Stellung im Staate, seine Macht, mit einem Worte seine politische Wichtigkeit fast gänzlich verlor, und weil er von den Vorrechten, welche die Aristokratie in den übrigen Ländern Oesterreichs genoß, unter der neuen Regierung entweder keine hatte, oder diese bereits eingebüßt hat. — Es ist Ihnen bekannt, meine Herren, daß ein großer Landbesitz, welcher ungetheilt vom Vater auf Sohn übergeht, und auf diese Art den Glanz und die Herrlichkeit der Familie zu erhalten bestimmt ist, in allen Ländern, wo ein Adel existirte oder noch gegenwärtig existirt, die einzig wahre, dauerhafte Grundlage desselben bildet. Von all' dem ist nun bei uns fast keine Spur vorhanden. Das alte Polen, wissen Sie, meine Herren, war keine Feudal-, sondern es war, wie sonderbar dieß auch klingen mag, eine demokratische Adelsrepublik. Die Edelleute unter sich selbst waren vollkommen gleich. Daher auf dem ganzen großen Gebiete des alten Polens kein einziges

Lehen, und durch die lange Reihe der Jahrhunderte, welche dieser Staat durchlebte, kaum einige Fideicommissse. Insbesondere aber sind in dem Lande, welches als Theil des ehemaligen Polens im Jahre 1772 an Oesterreich fiel, auf eine Bevölkerung von fast 3 Millionen Seelen meines Wissens nur zwei Fideicommissse in unbeweglichen Gütern vorhanden. Es entbehrte sonach der polnische Adel schon im Anbeginne seiner Existenz, diese solide, dauerhafte Basis, ohne welche derselbe alle andern Vorrechte, welche ihm nach dem Verluste seiner politischen Wichtigkeit, noch verblieben, die er unter der österreichischen Regierung beibehielt, oder neu erlangte, früher oder später im Drange der Zeit nothwendig verlieren mußte. Und dieß geschah auch in der That. Ein Blick auf die Zustände des Adels in Galizien liefert dafür die sprechendsten Beweise. Selbst die alten historischen Geschlechter unseres Vaterlandes sind durch die allmähliche Theilung des Vermögens auf ein, im Vergleiche mit dem Adel in anderen Staaten, nur bescheidenes Maß des Besitzthumes herabgekommen, ihr Glanz ist erblichen, ihr Einfluß nur auf enge Kreise beschränkt. Das mit dem großen Landbesitze verbundene Recht der Gutsherrlichkeit, und das Recht der Gerichtsbarkeit haben Sie, meine Herren, durch Ihren am 7. September v. J. gefaßten, und von Sr. Majestät Kaiser Ferdinand sanctionirten Beschluß bereits aufgehoben, und dadurch die staatsbürgerliche Gleichstellung des Adels mit den übrigen Bewohnern des Staates ausgesprochen. In demselben Beschlusse ist ferner die Aufhebung jedes Unterschiedes zwischen Domestic- und Rustical-Gründen decretirt, und auf diese Art dem Adel das wichtige Recht benommen, große Landgüter ausschließend in Besitz zu nehmen. Endlich hat auch die Ausnahmstellung des Adels hinsichtlich des Militärdienstes durch eine neue Ordonnanz des Kaisers vom 3. December v. J. ihr Ende genommen. Sie sehen also, meine Herren, daß dem Adel in Galizien die Grundbedingungen abgehen, welche diesem Stand Glanz, Würde, Macht und Reichthümer, kurz eine besonders ausgezeichnete politische Stellung im Staate verschaffen, und welche gegen ihn die Pfeile des Neides und Hasses von Seite des Volkes zu richten geeignet wären; er ist bereits in Galizien auf eine staatsrechtliche, fast ganz gleiche Stufe mit den andern Bürgern gestellt, und sein Einfluß erstreckt sich dort nur eben so weit, als sein Vermögen oder persönliches Verdienst reicht. Denn was selbst die übrigen Vorzüge und Auszeichnungen betrifft, auf welche der Adel in Oesterreich einen ganz besondern Anspruch hatte, die ich aber mehr für eine Befriedigung der Eitelkeit, als für wesentliche Vorrechte halte, so wie auch die factischen Vortheile, welche die Aristokratie in den übrigen Provinzen Oesterreichs, gleich der englischen, aus ihrer bevorzugten Stellung mit so vieler Umsicht zu ziehen verstand, nämlich die fast ausschließliche Beschlagnahme der höchsten Posten in der Staatsverwaltung und in der Armee — selbst diese Auszeichnungen und Vortheile kommen dem polnischen Adel nur sehr selten und in sehr beschränktem Maße zu Gute. Sie werden in der ganzen Reihe der Jahre von 1772 bis auf diesen Augenblick unter den Räten der Krone Oesterreichs, so wie an der Spitze seiner Armee-Corps nur sehr wenige polnische Namen finden, obgleich wenigstens in letzterer Beziehung dem polnischen Adel Mangel an Tauglichkeit eben nicht vorgeworfen werden kann. Es ist dieß überhaupt eine merkwürdige Erscheinung, die sich nur durch die eigenthümliche Stellung des polnischen Adels zur Regierung erklären läßt, daß die österreichische Regierung, während sie in den übrigen Ländern der Monarchie die Aristokratie auf eine ganz besondere Weise ausgezeichnete und begünstigte, sie dieselbe von Anbeginn, als Galizien an Oesterreich fiel, bis auf das Jahr 1846 mit allen Kräften zu demokratisiren suchte, und das Werk ist ihr so ausgezeichnet gelungen, daß Ihnen, meine Her-

ren, sehr wenig oder gar nichts in der Beziehung zu thun übrig bleibt. (Beifall links.) Ich muß noch eines thatsächlichen Umstandes erwähnen, welcher auf die Meinung, die der Adel in Galizien von sich selbst als Stand, gegenwärtig hat, ein klares Licht zu werfen, und auch Ihnen, meine Herren, bei der Schlussfassung über diesen Gegenstand einen willkommenen Anhaltspunkt zu bieten vermag. Als nämlich im April des vorigen Jahres der damalige Gouverneur von Galizien, der gegenwärtige Minister des Innern, den galizischen Landtag zusammenberief, in welchem, wie in den übrigen Ländern Oesterreichs — etwa mit Ausnahme Tirols, nur adelige Häupter saßen, da saßen diese Herren ein, daß sie in diesen Zeiten incompetent sind, ausschließend über die Rechte und Interessen des Volkes zu Gerichte zu sitzen; sie erkannten, daß ihre letzte Stunde als Stand geschlagen hat, und der Landtag löste sich von freien Stücken auf. (Bravo.) Eben dieselbe Eigenthümlichkeit, welche der Adel in Galizien rücksichtlich seiner politischen und staatsrechtlichen Stellung bietet, ebendieselbe Eigenthümlichkeit stellt sich auch in Rücksicht auf die Adelsbezeichnungen, auf seine Titeln dar. — Und in dieser Richtung hat der polnische Adel das Besondere, daß er eigentlich gar keine Adelsbezeichnungen, gar keine Titeln kennt. Ich habe bereits im Verlaufe meiner Rede die Ehre gehabt, zu erwähnen, daß das alte Polen keinen Unterschied im Adel selbst kannte, es gab keine adelige Hierarchie, keinen höheren und niederen Adel. Die Gbelleute in Polen waren unter einander rechtlich vollkommen gleich. Wir haben in unserer Sprache viele Sprichwörter, welche sich auf diese vollkommene Gleichheit des Adels beziehen. Die altslavischen Bezeichnungen als: Starosten, Wojwoden u. d. gl. bezeichnen eben nichts anderes, als höhere Staatsämter, und wurden von diesen geführt, welche sie bekleideten, und eben nur so lange, als diese Männer im Amte waren. Dagegen waren die zahlreichen Adelsabstufungen und Unterschiede der Edlen von, der Ritter, Barone, Grafen, Comtes, Vicomtes, Marquis, Fürsten, wie sie auf dem Boden des altgermanischen, westeuropäischen Feudalismus entsprangen, unseren alten Institutionen gänzlich fremd. Ja, als in den früheren Zeiten fremde Fürsten den polnischen Adel mit solchen Titeln beehren wollten, wies er sie mit Verachtung von sich. Erst in der schlechten Zeit unseres Vaterlandes, nämlich zur Zeit des Verfalles desselben, schlichen sich diese Titeln nach und nach in das Land ein, und nach der Theilung Polens wurden sie von fremden Regierungen scharfweise ohne besonderen Unterschied verliehen. Allein eben darum, weil sie fremd, weil sie exotisch, weil sie nicht auf dem Boden der Volksinstitutionen aufgewachsen, sondern von Fremden eingeführt, nicht im Bewußtsein des Volkes gegründet waren, konnten sie auch weder in der Meinung des Volkes, noch in der Achtung der damit Beteiligten je tiefe Wurzel schlagen. Diese deutschen, feudalen Titeln, meine Herren, in Polen sind wirklich wie ein Scharozgergewächs, das nur an der Oberfläche unseres Volkslebens wuchert; sie aus dem Andenken des Volkes zu vertilgen, wird gar keine Mühe kosten, ihre Aufhebung wird wenig Schmerz, gar keine Nachwehen erzeugen. Das ist die kurze geschichtliche Skizze, welche ich von dem eigenthümlichen Standpunkte des Adels in unserem Lande vor dieses hohe Haus zu bringen mir erlaubte, eben damit Sie auch diesen Umstand berücksichtigen, und dem Principe der Gleichheit, in dessen Namen wir hier versammelt sind, volle und unbedingte Anerkennung verschaffen. (Großer Beifall.)

Präsident. Der Abg. Wildner hat das Wort.

Abg. Wildner. Meine Herren, ich befinde mich leider wieder in der Lage wie beim zweiten Paragraph, daß ich gegen den §. 3 eingeschrieben bin, und eigentlich für denselben zu sprechen habe. Es ist dieß Folge von mei-

ner Ansicht, daß ich glaube, wenn man dem Paragraph in seiner ganzen Stylisirung nicht beitreten kann, man sich gegen denselben erklären müsse, wenn man auch die Wesenheit nach dem Inhalte des Paragraphes selbst theilt. Ich für meine Person, meine Herren, habe von dem Inhalte des Adels selbst keine gar große Ansicht, mir ist es für meine Person lieb, wenn ein Descendent von mir durch eigenes Verdienst zu irgend einer Auszeichnung sich emporschwingt, daher keine erbliche Auszeichnung genießt. Ich habe eine mir gebotene Gelegenheit zu einem Verdienste benützen können, mir war der Adel gegeben, ohne daß ich darum bat. Ich lege ihn mit Vergnügen auf den Altar des Vaterlandes nieder, ich müßte mich aber, da ich einen doppelten Adel habe, gegen eine Ansicht eines Redners vor mir ganz tüchtig verwahren. Er hat uns nämlich darauf hingewiesen, daß wir uns hinsichtlich Ungarn scheuen sollten, in irgend einer Weise es bestimmt und positiv auszusprechen. Meine Herren, ich bedauere, daß dieses hohe Haus nicht zugleich das Recht besitzt, über dergleichen Rechte jenseits der Leitha (Heiterkeit) abzusprechen, denn nie und nimmermehr würde ich zu einer innigen Verbindung mit Ungarn rathen, wenn etwa jenes Adels-Institut mit allen seinen Vorrechten uns zu Theil werden sollte, welches jenseits der Leitha in Wirksamkeit war. (Heiterkeit.) Wir wollen hier feste Vertreter des Volkes haben, wie sie uns auch versprochen sind, wir wollen daher keine Vertreter der eigenen Person haben, wie sie jenseits der Leitha stattfinden. (Heiterkeit.) Auch diesen Adel jenseits der Leitha, meine Herren, lege ich mit Vergnügen hier nieder. Ich habe das Wort nur ergriffen, um Ihnen, meine Herren, die Voraussetzung auszusprechen, daß Sie bei der Aufhebung dieser Rechte nicht einen verlegenden Ausdruck gebrauchen werden. Der Ausdruck „abgeschafft“ ist, meine Herren, doch ein bitterer Ausdruck, für diese bisher in so vielen Beziehungen des Civil- und Militärdienstes hochgestellte Classe. (Lachen.) Gebrauchen Sie gütigst den Ausdruck, daß er nicht mehr stattfinden solle, er drückt dasselbe aus und verletzt nicht. Eine zweite Rücksicht, meine Herren, warum ich das Wort ergreife, ist Ihnen hinsichtlich des Eintrittes der Ausländer in hiesige Civil- und Militärdienste die Stabilität irgend einer Ausnahme anzuempfehlen. Es hat es Niemand so unliebsam gesehen, als ich, meine Herren, daß wir insbesondere in dem so tapferen, so tüchtigen Heere eine große Anzahl von Ausländern haben; allein so sehr ich dafür bin, daß dieser Uebelstand für die Zukunft aufgehoben werde, so muß ich Ihnen doch ins Gedächtniß rufen, daß dormalen Ausländer für die Freiheit und das Recht in Ungarn in Masse kämpften, für die Freiheit und das Volksrecht selbst. Ich erinnere Sie an Knécany's wackere Kämpfe für die Freiheit des serbischen Volkes — verlegten Sie auch in dieser Hinsicht nicht. Anbelangend die Ausnahme, welche ich Ihnen empfehle, so bin ich mit dem Abgeordneten von der Kleinseite Prag's vollständig einverstanden, daß wir unter unsern 35 — 36 Millionen Menschen genug finden werden, welche Talente, Fleiß und Thätigkeit besitzen, um bei weitem in dem größten Umfange der Regel der Ausländer entbehren zu können. Allein es gibt Fälle, wo die Consequenz des Polizeistaates (Heiterkeit) es dahin brachte, daß in gewissen Fächern nicht jene tiefe, umfassende Kenntniß vorhanden ist, welche dormalen schon nothwendig wäre. Ich will sie darauf verweisen, meine Herren, welche tüchtige Artillerie wir haben, und erwähne ihrer in dieser Hinsicht, daß diese Artillerie seiner Zeit größtentheils von Ausländern gebildet wurde; ich will Sie auf das, was der Herr Kriegsminister angeführt hat, verweisen denn eine tüchtige Seemacht, von der wir hoffen wollen, daß sie nicht bloß auf dem Papiere vorhanden seyn wird, — eine tüchtige Seemacht ist uns nothig, und da müssen wir gerade so beginnen, wie damals bei der Artillerie, unbeschadet der sonst tüchtigen Kenntnisse, die sich bei einzel-

nen Gelegenheiten schon bei unserer Flotte erwiesen haben. Es kann auch seyn, daß auch bei gewissen technischen oder wissenschaftlichen Fächern in einer Zeit, wo der Aufschwung des Wissens schneller und kräftiger besördert werden muß, Gelegenheit wird, einen oder den anderen Ausländer zu rufen; verschließen Sie, meine Herren, diesem, der vielleicht aus Anhänglichkeit an sein Vaterland die hiesige Staatsbürgerschaft nicht immer annehmen würde, — verschließen Sie, sage ich, diesem nicht den Eintritt nach Oesterreich, in österreichische Dienste. Es wird die Uebergangsperiode gewiß nur eine kurze seyn, eben weil wir so viele Talente im Inlande besitzen, aber für diese muß bei dem schnellen Umschwunge des Polizeistaates in den Rechtsstaat, der eintrat, gesorgt werden. (Auf: Schluß der Sitzung.)

Präsident. Wird der Antrag auf Schluß der Sitzung unterstützt? (Unterstützt.) Diejenigen Herren, welche sich für den Schluß der Sitzung aussprechen, wollen dieß durch Aufstehen kundgeben. (Majorität.) Der Schluß der Sitzung ist ausgesprochen worden. — Wollen erlauben, daß ich die Tagesordnung für morgen in Antrag bringe. (Auf: Montag.) Ich glaube, deßhalb wird morgen die Sitzung abgehalten, weil wir die vorige Woche um eine öffentliche Sitzung weniger gehabt haben, aus Anlaß des Beschlusses über den Antrag des Herrn Abg. Szäbel. — Mit Rücksicht auf den, über den Antrag des Herrn Abg. Prato gefaßten Beschluß erlaube ich mir, nachstehende Tagesordnung in Antrag zu bringen: Ablefung des Sitzungs-Protokolles der heutigen Sitzung, Berichte über die Wahlacte, dann der Bericht der Commission zur Prüfung der Reichstags-Rechnungen, und endlich Vorträge des Petitions-Ausschusses. Vor dem Ueberstand-Bureau erliegende Anträge dem hohen Hause angekündigt, und allenfalls auch zur Motivierung zugelassen werden. Die Sitzung wird morgen um 10 Uhr beginnen; die heutige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung 2 ¼ Uhr.

Offizielle stenographische Berichte  
über die

### Verhandlungen des österreichischen constituirenden Reichstages in Kremsier.

Einundsiebzigste (XIX.) Sitzung am 12. Jänner 1849.

Tages-Ordnung. I. Ablefung des Sitzungsprotokolles vom 11. Jänner 1849. II. Berichte über Wahlacte. III. Bericht über die Reichstagsrechnung. IV. Berichte des Petitions-Ausschusses.

Vorsitzender: Präsident Strobach.

Ministerbank: Leer.

Präs. Ich erkläre die Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll der gestrigen Sitzung vorzulesen.

Schriftf. Ulepitsch. (Liest das Protokoll der Sitzung vom 11. Jänner 1849.)

Präs. Hat Jemand eine Einwendung gegen das eben vorgelesene Protokoll zu erheben? — Da sich Niemand meldet, so ist das Protokoll als richtig aufgenommen anzusehen. — Das Ministerium hat das provisorische Rekrutirungsgesetz an das Vorstands-Bureau übermittelt, und es ist bereits in der Kammer den Herren Mitgliedern mitgetheilt worden. Ich glaube, daß es im Interesse der hohen Kammer liegt, die Zuschrift zu hören, womit das provisorische Gesetz an das Vorstands-Bureau eingeleitet wurde, ich ersuche daher den Herrn Schriftführer, es mitzutheilen.

Schriftf. Streit. (Liest.) „Aus dem in Abschrift mitfolgenden allerunterthänigsten Vortrage werden Euer Wohlgeboren die Gründe erselien, aus welchen ich mich bestimmt gefunden habe, bei Sr. Majestät einige Abänderungen in den dormal bestehenden Rekrutirungsvorschriften, so weit sie mit dem Principe der Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetze im auffallendsten Widerspruche stehen, in

Antrag zu bringen. Nachdem Seine Majestät den diesfälligen Entwurf allergnädigst zu genehmigen geruhen, säume ich nicht, Euer Wohlgeboren im Anschlusse 300 Exemplare des hiernach erlassenen Patentes zum dienlichen Gebrauche mitzutheilen. Krennster, den 7. Jänner 1849. Stadion m. p. An Seine des Herrn Reichstags-Präsidenten Dr. Strohbach, Wohlgeboren." Vortrag des Ministeriums an Seine Majestät den Kaiser. Allergnädigster Herr! Bei der im allerhöchsten Patente vom 15. März vorigen Jahres ausgesprochenen, und von Euer Majestät in dem allerhöchsten Manifeste vom 2. December vorigen Jahres gewährleisteten Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze, tritt die unabwiesbare Nothwendigkeit ein, aus den noch in Kraft stehenden gesetzlichen Vorschriften bis zum Erscheinen neuer, dem Bedürfnisse der Zeit und dem Grundsätze der Gleichheit vor dem Gesetze entsprechenden Normen alle jene Bestimmungen zu entfernen, welche mit jenem Grundsätze unvereinbar sind, und die Staatsbürger einer willkürlichen Behandlung bloßstellen. Solche Bestimmungen finden sich in den derzeit noch geltenden Rekrutierungs-Vorschriften vor, in so weit sie für Stände und Personen eine gänzliche oder doch zeitliche Befreiung von der Militärpflicht aussprechen, und das Verfahren selbst bei der Abstellung zum Militär festsetzen. Unter den Befreiungen von der Militärpflicht ist jedoch nur jene des Adels im auffallendsten Widerspruch mit dem allerhöchsten Zugeständnisse der staatsbürgerlichen Gleichstellung, da alle übrigen gänzlichen oder zeitlichen Befreiungen mehr oder weniger auf staatswirthschaftlichen oder Humanitäts-Rücksichten beruhen, und bisher minder anstößig waren. Die Beseitigung der letzteren kann demnach sogleich dem Zeitpunkt vorbehalten bleiben, bis zu welchem es möglich seyn wird, ein vollständiges Wehrgesetz zu erlassen. Die Ausführung der bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften ist durch die Willkür, mit welcher die Militärpflichtigen in jeder Altersklasse zur Assentirung zugeführt werden konnten, und die zu große Entfernung der Assentirungsplätze wahrhaft drückend geworden. Erstere ließe sich durch die im lombardisch-venetianischen Königreiche bereits bestehende, und auch in dem, noch von der bestandenen vorigen Hofkanzlei in der letzten Zeit ihrer Wirksamkeit vorgelegten Entwürfe eines neuen Rekrutierungsgesetzes beantragte Verlosung; der letztere Uebelstand durch Einführung ambulanten Assentirungs-Commissionen gleich jetzt beseitigen. Nicht minder drückend für die Bevölkerung ist die dermalige Ausdehnung der Militärpflicht auf 11 Altersklassen vom vollendeten 19. Jahre angefangen, weil sie hiedurch in Verfolgung ihres Erwerbes und in dem natürlichen Streben nach fester Begründung eines geordneten Familienlebens selbst noch in vorgerückten Jahren ohne Noth beirrt werden, da die Erfahrung zeigte, daß bei den bisherigen Ergänzungen des stehenden Heeres in der Regel noch immer mit den ersten Altersklassen das Auslangen gefunden wurde. Wird dieser lästige Zwang durch Verminderung der militärpflichtigen Altersklassen beseitigt, und der Bevölkerung die wünschenswerthe freie Bewegung in ihrem Privatleben möglich gemacht werden, dann schiene es mir aber auch zugleich rathlich zu seyn, den Beginn der Militärpflichtigkeit auf ein späteres, nämlich das zwanzigste Lebensjahr zu verschieben, um bei der Abstellung jede Bedenklichkeit von vorne hinein zu beseitigen, ob jeder Stellungspflichtige in der zunächst berufenen ersten Altersklasse wohl auch schon die nöthige Reife des Körpers zur Ertragung der Beschwerlichkeiten des Militärstandes erlangt habe. Wenn jedoch diese Bestimmung schon bei der nächsten Abstellung in Anwendung käme, so wäre zu besorgen, daß bei dem Umstande, daß im Jahre 1848 bereits zwei Stellungen statt gefunden haben, bei welchen zunächst auf die erste Altersklasse mit 19 Jahren gegriffen wurde, die im Jahre 1849 wieder als erste Klasse an die Reihe käme, die Regierung in die Unmöglichkeit versetzt würde, auf die gesetzlichen Gründe

zur zeitlichen Befreiung jene Rücksicht zu nehmen, welche die Humanität und das Interesse der Landescultur erheischt. Um der Bevölkerung jeden Anlaß zur Klage hierüber zu benehmen, und ihr den Uebergang aus den bisherigen Rekrutierungs-Vorschriften zu den Bestimmungen des neuen Patentes durchweg als eine Erleichterung der Staatsbürgerpflicht fühlbar, nicht aber als eine, wenn auch vorübergehende größere Last erscheinen zu machen, hätte die Bestimmung, daß das militärstellungspflichtige Alter mit dem zwanzigsten Lebensjahre anzufangen, und bis zu dem vollendeten 26. Jahre zu dauern habe, erst mit 1. Jänner 1850 in Wirksamkeit zu treten, und der Ministerrath ist überzeugt, daß die Bevölkerung hierin die gute Absicht der Regierung Eurer Majestät mit Dank anerkennen wird. In Anerkennung meiner Pflicht, bis zur Erlassung neuer Gesetze im constitutionellen Wege darauf Bedacht zu seyn, durch provisorische Anordnungen dafür zu sorgen, daß aus den noch geltenden gesetzlichen Vorschriften Alles entfernt werde, was mit den Grundsätzen des neuen Staatslebens durchaus unvereinbar ist, oder sich doch als eine wünschenswerthe Reform darstellt, habe ich mir erlaubt, in dem hier ehrerbietig angefügten Patents-Entwurfe diejenigen Anordnungen zusammenzufassen, durch welche die hier erörterten Unzukömmlichkeiten der bestehenden Rekrutierungs-Vorschriften für die Zeit zu beheben wären, bis Eurer Majestät ein neues, das Conscriptio- und Rekrutierungsweisen umfassendes Gesetz zur allerhöchsten Sanction vorgelegt werden wird. Da unter den dermaligen Verhältnissen eine Ergänzung des stehenden Heeres in naher Aussicht steht, und zu wünschen wäre, daß hierbei nach den ehrerbietig beantragten Bestimmungen vorgegangen werden können, so dürften Euer Majestät Sich Allergnädigst bewogen finden, dem vorliegenden Patents-Entwurfe die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen, und dadurch, ohne künftigen Verbesserungen dieses für die Völker Oesterreichs so wichtigen Gesetzes vorzugreifen, jene Erleichterung sogleich einzuführen, die das Rekrutierungsweisen mit den Principien der Freiheit mehr in Einklang bringe. Krennster, am 3. December 1848. Stadion m. p.

Präs. Ich glaube, diese Eingabe sammt den Beilagen der Commission für das Rekrutierungsgesetz übergeben zu müssen. — Es ist mir ferner eine Zuschrift des obersten Gerichtshofes zugekommen, sie betrifft den Abg. Kaim. Ich glaube, daß der Gegenstand der Art ist, daß er jedenfalls einer Vorberathung in den Abtheilungen bedarf, beziehungsweise zur Berichterstattung einer Commission übergeben werden muß. Ich glaube, daß es dem Gegenstande angemessen wäre, daß, ohne eine Debatte über meine Mittheilung zu pflegen, die Wahl der Commissionmitglieder in den Abtheilungen stattfinde, wobei die Abtheilungen Gelegenheit finden werden, darüber zu berathen, ob nicht der Gegenstand dann allfällig in einer geheimen Sitzung zum Vortrage zu gelangen hätte. Ich würde mir erlauben, die Abtheilungen zu ersuchen, damit sie morgen um 11 Uhr zusammentreten, um die diesfälligen Commissionmitglieder zu wählen; die Commissionmitglieder könnten dann Nachmittags um 4 Uhr in der Abtheilung No. 1 zusammentreten und ihre Vorstände wählen. Ich ersuche also die Commissionmitglieder, Nachmittags um 4 Uhr im Commissionzimmer Nr. 1 zusammenzutreten und die Vorstände zu wählen. Den Abtheilungen und der Commission werden die diesfälligen Acten zur Berathung mitgetheilt werden. Die Vorstände wären dann dem Bureau jedenfalls anzuzeigen. — Aus Anlaß des Ablebens des Abg. Herzog, so wie aus andern Gründen sind in den Ausschüssen Lücken entstanden, die durch vorzunehmende neue Wahlen ergänzt werden müssen, wenn die Ausschüsse nicht in ihrer Thätigkeit gelähmt werden sollen. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Streit, der Versammlung bekannt zu geben, wo dergleichen Wahlen stattzufinden haben.

Schriftf. Streit. Ich habe die Ehre anzuzeigen, daß der Abg. Trummer als Stell-

vertreter des Abg. Cavalcabó in den Constitutions-Ausschuß für das Gouvernement Steiermark gewählt worden sei. Wahlen sind folgende vorzunehmen: In den Petitions-Ausschuß statt des ausgetretenen Abg. Faschant von der 3. Abtheilung ein Mitglied.

Präs. Ich ersuche die 3. Abtheilung, diese Wahl ebenfalls morgen vorzunehmen.

Schriftf. Streit. In den Finanz-Ausschuß hat die 9. Abtheilung statt des Abg. Herzog ein Mitglied zu wählen.

Präs. Ich ersuche die 9. Abtheilung, statt des Abg. Herzog gleichfalls einen Ausschusmann zu wählen.

Schriftf. Streit. In den Ausschuß zur Prüfung der Reichstags-Rechnungen hat die 2. Abtheilung statt des ausgetretenen Abg. Slawik ein Mitglied zu wählen.

Präs. Ich stelle gleichfalls das Ersuchen an die 2. Abtheilung, es morgen zu thun.

Schriftf. Streit. In den staats- und volkswirthschaftlichen Ausschuß hat das Gouvernement Böhmen ein Mitglied statt des verstorbenen Abg. Herzog zu wählen.

Präs. Zu dieser Wahl dürften die Herren Abgeordneten des Gouvernements Böhmen im Lesecabinete morgen um 9 Uhr zusammenkommen, denn ich bringe zur Kenntniß der hohen Kammer, daß morgen um 10 Uhr die Todesfeier für den verstorbenen Herrn Herzog stattfinden wird; sonach dürften wir uns um diese Stunde in die Kirche St. Mauritz begeben, und um 11 Uhr zusammentreten, um die Wahlen stattfinden zu lassen.

Schriftf. Streit. Wenn statt des Abg. Herrn Herzog ein neues Mitglied gewählt seyn wird, so hat der Ausschuß selbst den Vorstand zu wählen.

Präs. Es ist ohnedem eine Aufforderung an mich ergangen, den Ausschuß für volkswirthschaftliche Gegenstände zu ersuchen, daß er morgen zusammenkomme, und die Geschäfte besorge; er könnte morgen um 4 Uhr zusammentreten, um die Wahl des Vorstandes vorzunehmen, und dann seine Arbeiten fortsetzen.

Schriftf. Streit. Ferner hat der Abg. Lasser folgendes Einschreiten gemacht: „Nachdem der Befertigte in den Constitutions-, Petitions- und Finanz-Ausschuß gewählt ist, und durch die besonders in der letzten Zeit gemachten Erfahrungen sich überzeugt hat, daß es ihm ganz unmöglich ist, seiner Aufgabe im hohen Reichstage selbst und seiner Verpflichtung in allen erwähnten drei Ausschüssen zu genügen, und nachdem die Geschäfts-Ordnung nur die Pflicht, in zwei Ausschüssen wirksam zu seyn, auferlegt, so erklärt er hiermit, seine Stelle als Vorsitzender des Petitions-Ausschusses niederzulegen, und ersucht, die Herren Abgeordneten von Oberösterreich und Salzburg zur Wahl eines Mitgliedes für den Petitions-Ausschuß aufzufordern.“

Präs. Der Herr Abgeordnete hat jedenfalls das Recht, sein Amt in dem Petitions-Ausschusse niederzulegen, da er nur in zwei Ausschüssen zu wirken verpflichtet ist, und ich ersuche daher die Herren Abgeordneten von Oberösterreich und Salzburg, sich morgen um 9 Uhr in der 1. Abtheilung versammeln zu wollen, und die Wahl statt des Herrn Abg. Lasser vorzunehmen. Der Petitions-Ausschuß könnte sich morgen um 4 Uhr in seinem gewöhnlichen Locale versammeln. — Der Vorstand des Constitutions-Ausschusses hat mich aufgefordert, daß ich die Herren morgen zu einer Sitzung und zwar um 11 Uhr einlade, doch dürfte dieß nicht ausführbar seyn, weil die Abtheilungen um 11 Uhr zusammentreten müssen, und ich würde mir erlauben, die Herren aufzufordern, daß sie sich morgen um 4 Uhr zusammenfinden mögen. Ist der Herr Vorstand damit einverstanden?

Abg. Feisalif. Allerdings.

Präs. Ferners bin ich ersucht worden, die Mitglieder des Finanz-Ausschusses einzuladen, damit sie sich heute zu einer Sitzung um 3 Uhr Nachmittags versammeln. Ich habe endlich der hohen Kammer mitzutheilen, daß die Herren Trojan, Stark und Rudlich als krank angemeldet worden sind. Bevor zu den Gegen-

ständen der heutigen Tagesordnung übergangen wird, dürften mehrere Anträge nach den Vorschriften der Geschäfts-Ordnung zu verkünden, und dann zur Begründung derselben zu schreiten seyn.

Abg. Jonak. Nachdem das sehr ehrenwerthe Mitglied für Brünn, der Abg. Robert bereits längere Zeit krank ist, und im staats- und volkswirtschaftlichen Ausschusse die Stelle eines Vice-Vorstandes bisher eingenommen hat, so ersuche ich das hohe Präsidium, zu veranlassen, daß an seiner Stelle, ich weiß nicht, ob aus dem Gouvernement oder der Section, die Wahl eines Stellvertreters vorgenommen werde.

Schriftl. Streit. Der Abg. Robert ist gewählt aus der 3. Abtheilung.

Präs. Ich muß daher die 3. Abtheilung gleichfalls ersuchen, diese Wahl morgen um 11 Uhr vornehmen zu wollen.

Schriftl. Streit. (Viest.) Antrag des Abg. Leberl. Indem ich von meinen Committenten aufgefordert werde, sowohl von geistlichen als weltlichen, eine genaue Auskunft darüber zu geben, so stelle ich als Abg. Joseph Leberl den Antrag: „Eine hohe Kammer wolle auszusprechen, ob der Pfarrzehent, der Gallizins und Gallizinsins, Pfingstzins und die sogenannten eisernen Röhre unter dem §. 3, wo es heißt: alle Lasten auf Grund und Boden jeder Art sind von nun an aufgehoben, ob auch diese Last, nämlich der Pfarrzehent darunter aufgehoben ist.“

Präs. Wird dem Entschädigungs-Ausschusse zugewiesen.

Schriftl. Streit. Der Abg. Johann Kaim stellt den Antrag, die hohe Reichsversammlung möge beschließen, ob die gewesenen Unterthanen ihre herrschaftlichen Schuldsigkeiten, nämlich: Zehent, Robot und Robotsgeld, wie auch Hirschenen u. gleich zu entrichten haben, oder ob die Herrschaften abwarten müssen, bis die Entschädigung ausgesprochen ist.

Präs. Kommt gleichfalls an jenen Ausschuss.

Abg. Streit. Der Abg. Sidon hat folgenden Antrag gestellt. (Viest.) Antrag des Abg. Johann Sidon. Die hohe Reichsversammlung möge zur Hebung der gedrückten Gewerbe beschließen: a) Die Junftnormen seien auf eine den Forderungen der Zeit entsprechende, und eine intelligenteren Vorbildung der Handwerker beabsichtigende Weise zu reguliren. b) Die Erwerbs- und Verzehrungssteuer seien möglichst zu ermäßigen, und der Entgang der Grundsteuer zuzuschlagen, um diese letztere auf eine ihrem Betrage in andern europäischen Staaten, z. B. Preußen, Sachsen, Frankreich u. s. f., analoge Höhe zu bringen. c) Dem Kleinhandel sei der Verkehr mit Gewerbsartikeln zu unterlagen, und derselbe auf die eigentlichen Specereiwaren zu beschränken.

Präs. Dieser Antrag wird dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen.

Schriftl. Streit. (Viest.) Antrag des Abg. Faschank. Die hohe Reichsversammlung erklärt, ein neues Staats- und National-Wirtschaftssystem einzuführen, für nothwendig, und fordert den Generalmajor Zitta von Dmüg auf, seinen mit vieler Mühe ausgearbeiteten, dem früheren Ministerium bereits vorgelegten Plan der unparteiischen Beurtheilung eines dazu erwählten Ausschusses mittheilen zu wollen.

Präs. Ich glaube, diesen Antrag gleichfalls dem volkswirtschaftlichen Ausschusse mittheilen zu müssen.

Schriftl. Streit. Der Hr. Abg. Haimert hat folgenden Antrag gestellt: (Viest.) Die hohe Reichsversammlung beschließe die Einleitung der Lehen-Allodialisirung nach gleichmäßigen billigen Grundsätzen.

Abg. Haimert. Ich glaube, das könnte jetzt süglich für die Debatte der Grundrechte aufgespart werden, weil ohnedies dort ein Grundsatz darüber aufgenommen ist, und auch der Herr Finanzminister in seinem Staatsvoranschlage bereits angekündigt hat, daß er zu diesem Ende der hohen Kammer ein Gesetz vorlegen wolle.

Präs. Der Antrag wird zurückgenommen, und von dem Herrn Abgeordneten allenfalls als Nebenantrag zu dem betreffenden Paragraph der Grundrechte vorgelegt werden.

Schriftl. Streit. Der Hr. Abg. Joseph Reichl-Fickl hat folgenden Antrag gestellt: (Viest.) Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen, daß der Stand des Hochwildes außerhalb der Thiergärten aufzuhören habe. (Heiterkeit.)

Präs. Es ist zwar etwas schwer, diesen Antrag dem Wirkungskreise irgend eines bestehenden Ausschusses zu subsumiren, weil er aber zunächst dem Wirkungskreise des volkswirtschaftlichen Ausschusses angehören dürfte, so ist er dahin zuzuwiesen.

Schriftl. Streit. Abg. Wittner hat folgenden Antrag gestellt: (Viest.) Die hohe Reichsversammlung beschließe, in ihren Verhandlungen so viel als möglich lateinische, griechische und französische Ausdrücke zu vermeiden. (Lachen.)

Präs. Da kein Ausschuss für diesen Gegenstand noch besteht (Lachen), so erlaube ich mir, den Herrn Antragsteller zu bitten und ihn einzuladen, zur Begründung dieses Antrages zu schreiten.

Abg. Breitel. Ich erlaube mir die Bemerkung, daß dieser Antrag, da er auf die Geschäftsordnung Bezug hat, auf die Art und Weise wie jeder Verbesserungsantrag, der sich auf die Geschäftsordnung bezieht, nämlich von 30 Mitgliedern unterstützt eingebracht werden muß.

Präs. Diejenigen Herren, welche diese Ansicht theilen, wollen es durch Aufstehen kund geben. (Majorität.) Der Antrag ist gefallen, weil er nicht mit der erforderlichen Anzahl von Unterschriften versehen ist.

Schriftl. Streit. (Viest.) Antrag des Abg. Carl Krause. Die hohe Reichsversammlung wolle beschließen: Alle Verhandlungen der Provinzial-Landtage sind sogleich einzustellen, bis über deren Fortbestehen vom hohen Reichstage verfügt worden ist, und alle von den Provinzialständen seit 13. März 1848 gefassten Beschlüsse gesetzgebender Natur sind der Revision des hohen Reichstages zu unterziehen. Mit dem Vollzuge dieser Anordnung ist das Ministerium zu beauftragen.

Präs. Ich glaube, dieser Antrag dürfte zunächst dem Wirkungskreise des Constitutions-Ausschusses angehören, und dahin zu verweisen seyn.

Abg. Krause. Ich bin ganz damit einverstanden.

Abg. Streit (liest.) Anträge des Abg. Sierakowski. 1. Antrag. Die hohe Reichsversammlung erklärt: Der zwischen Oesterreich und Rußland am 24. Mai 1813 geschlossene Cartel (Auslieferung der Deserteurs), welcher sich auf die ehemaligen königlich polnischen Armeen erstreckte, ist aufgehoben, und von nun an kann keine gegenseitige Auslieferung mehr stattfinden. 2. Antrag. Die Reichsversammlung decretirt, daß der zwischen Oesterreich einer- und Rußland andererseits am 4. Jänner 1834 geschlossene Vertrag, kraft welchem Alle diejenigen, welche in diesem Staate sich der Verbrechen des Hochverrathes, der beleidigten Majestät oder der bewaffneten Empörung schuldig gemacht, oder sich in eine Verbindung gegen die Sicherheit des Thrones oder Regierung eingelassen haben, in diesen Staaten keinen Schutz und Zuflucht finden, und über Reclamirung der betreffenden Regierungen ausgeliefert werden sollen, aufgehoben, und von nun an als null und nichtig anzusehen sei.

Präs. Ich ersuche den Herrn Antragsteller, zur Begründung seiner Anträge zu schreiten.

Abg. Sierakowski. Ich verzichte auf die Begründung; ich glaube, diese Anträge sind schon in sich selbst begründet, so daß die hohe Kammer nichts gegen dieselben haben wird.

Präs. Werden diese Anträge unterstützt? (Geschlecht.) Sie sind zureichend unterstützt; die Anträge werden dem Drucke übergeben,

und seiner Zeit auf die Tagesordnung gebracht werden.

Schriftl. Streit. Es liegt ferner ein Antrag des Abg. Dushek vor.

Abg. Dushek. Ich ziehe ihn zurück, da mir das Ministerium zugesichert hat, es sei in dem Entwurfe eines dießfälligen Vorspann-Gesetzes begriffen.

Abg. Streit. Es liegen ferner zwei Anträge des Abg. Sierakowski vor; sie lauten: Anträge des Abg. Sierakowski. 1. Antrag. Die hohe Reichsversammlung beschließt, daß der mit dem Königreiche Sardinien einer- und Oesterreich andererseits am 30. August 1826 geschlossene Cartelvertrag wegen Auslieferung der Deserteure und Hochveräther aufgehoben, und als null und nichtig anzusehen sei. 2. Antrag. Die hohe Reichsversammlung beschließt die Aufhebung des zwischen Oesterreich einer- und Preußen nebst den anderen sonstigen, zum deutschen Bunde gehörigen Staaten andererseits geschlossenen Cartelvertrages, welcher mittelst Circular-Rescriptes des Hof-Kriegsrathes dd. 12. Mai 1831, Z. 1666, und 28. Juni 1832, Z. 788, in Betreff der wechselseitigen Auslieferung der Deserteure den competenten Behörden bekannt gemacht wurde.

Präs. Wünscht der Herr Abgeordnete zur Begründung zu schreiten?

Abg. Sierakowski. Ich verzichte darauf.

Präs. Werden diese Anträge unterstützt? (Werden hinreichend unterstützt.) Die Anträge werden in Folge der zureichenden Unterstützung gedruckt, und unter die Mitglieder vertheilt werden.

Schriftl. Streit. (Viest.) Antrag des Herrn Abg. Franz Smolka. Der hohe Reichstag wolle beschließen, das alle behufs der Erlangung des Grades eines Doctors der Rechte, der Medicin, der Philosophie, der Theologie, der Chirurgie, des Patronats oder Magisteriums der Chirurgie, der Augenheilkunde, der Geburtshilfe, der Thierarzneikunde für Rigorosen, Prüfungen, Dissertationen, Ausfertigung der Diplome u. dgl. m. zu zahlenden, wie immer Namen habenden Taxen und Gebühren, so wie auch die sogenannten Facultätsgelder von nun an aufzuhören haben.

Präs. Wünscht der Herr Antragsteller denselben zu motiviren?

Abg. Smolka. Ich verzichte auf die Motivirung, denn die Sache ist zu einfach, so daß ich mich süglich der Begründung meines Antrages enthalten kann, indem ich hoffe, daß derselbe auch ohne einer voranzulassenden Begründung die erforderliche Unterstützung erhalten wird, — und ich mir in dieser Beziehung das Wort für die Debatte selbst vorbehalte; — ich überlasse es einfach der hohen Versammlung, zu beschließen, ob der Antrag in Vollberathung zu nehmen, oder zur Vorberathung an einen zu bildenden Ausschuss, oder überhaupt an eine andere Commission zu verweisen sei.

Präs. Wird der Antrag des Herrn Abg. Smolka unterstützt? (Es erhebt sich fast die ganze Kammer.) Der Antrag ist hinreichend unterstützt. Der Herr Abgeordnete Smolka hat den Antrag gestellt, damit der von ihm gestellte und hier verlesene Antrag sogleich in Vollberathung genommen würde. (Nein nein!)

Abg. Smolka. Ich habe nicht gesagt, daß ich es wünsche, er möge gleich in Vollberathung kommen, sondern ich habe nur gesagt, ich überlasse es der hohen Kammer, sich in dieser Beziehung auszusprechen, zu entscheiden, in welcher Art Sie ihn behandelt wissen wollte. Ich wäre selbst nicht dafür, daß er gleich in Vollberathung gebracht werde, indem dießfalls immerhin vielseitige Verhältnisse genau zu erwägen wären; — ich wäre vielmehr der Ansicht, wenn ich schon einen Antrag stellen soll, daß mein Antrag früher in den Abtheilungen zur Sprache komme, und geschäftsordnungsmäßig zu behandeln wäre. Ich stelle demnach den Antrag, damit er geschäftsordnungsmäßig behandelt, in den Abtheilungen besprochen, und sodann über den-

selben in einem besonders zu bildenden Ausschusse verhandelt werde.

Präs. Ich erlaube mir zu bemerken, daß dieser Antrag, da er unterstützt wurde, jetzt dem Drucke zu übergeben wäre, damit jedes Kammermitglied ihn dem Inhalte nach kenne. Was nun die weitere Zuweisung an die Abtheilungen anbelangt — was jetzt beschlossen wurde, obwohl in der Regel der Beschluß erst dann zu fassen ist, nachdem er den Kammermitgliedern gedruckt vorgelegt wurde, — glaube ich, über diesen Punkt könne man immer hinausgehen, weil dann der Zweck früher erreicht wird. Sind die Herren damit einverstanden, daß der Antrag den Abtheilungen zugewiesen werde?

Abg. Präschak. Aus Anlaß dieses Antrages glaube ich, daß es gut wäre, wenn für Unterrichtsgegenstände ein eigener Ausschuss gewählt würde. Ich stelle daher den Antrag, daß bei dieser Gelegenheit ein solcher Ausschuss gewählt werde, und zwar ein Mitglied aus jeder Abtheilung, und ein Mitglied aus jedem Gouvernement.

Präs. Wird dieser Antrag unterstützt? (Wird zahlreich unterstützt.) Ich ersuche die Abtheilungen an dem Tage, an welchem ihnen die gedruckten Exemplare des Antrages des Herrn Abg. Smolka übergeben werden, gleich zusammenzutreten, die Wahl der Ausschussmitglieder nach vorläufiger Besprechung des Antrages des Abg. Smolka vorzunehmen, und da eben jetzt beschlossen wurde, daß dieser Ausschuss einen generellen Wirkungskreis haben soll, so wolle darauf Rücksicht genommen werden; übrigens dürfte auch dieser Gegenstand in seinen Wirkungskreis als ein dahin gehöriger aufgenommen werden.

Abg. Brestel. Ich wollte einfach bemerken, daß, da nach dem Antrage des Abg. Präschak ein genereller Ausschuss für Unterrichts-Angelegenheiten gewählt werden soll, es nicht nothwendig ist, damit abzuwarten, bis der Antrag gedruckt ist, sondern es kann morgen sogleich, wenn die Abtheilungen zusammen-treten, die Wahl der Abtheilungsmitglieder erfolgen, und nachdem die Abtheilungsmitglieder zusammengetreten sind, so könnten um 12 Uhr die übrigen Gouvernements zusammen-treten, um auch aus den Gouvernements ihre betreffenden Mitglieder zu wählen.

Präs. Ich glaube, daß die Abtheilungen morgen viel beschäftigt seyn werden, da viele Wahlen vorzunehmen, und auch der Gegenstand in Berathung zu ziehen ist, der vom obersten Gerichtshofe hieher gerichtet wurde, ich glaube, die Beschäftigung sei dann zu groß für eine Sitzung. — Ich habe zwar nur die Unterstützungsfrage in Betreff des Antrages des Abg. Präschak gestellt, doch war die Unterstützung so groß, daß ich es für die Abstimmung ansehe, falls Niemand eine Einwendung dagegen erhebt. (Erfolgt keine.) Ich bitte in der Verkündigung fortzufahren.

Schriftführer Streit. (Liest.) Antrag des Abg. Anton Kutschera. Der hohe Reichstag wolle beschließen: Nachdem die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben worden ist, haben auch die in Böhmen, Mähren und Schlesien bestehenden Privatbergerichts-Substitutionen aufzuhören, und an deren Stelle landesfürstliche Substitutionen zu treten. Das Ministerium wäre aufzufordern, wegen Einführung von landesfürstlichen Vergleichsbehörden den bezüglichen Gesetzentwurf bald zu verfassen, und solchen dem hohen Reichstage vorzulegen.

Präs. Ich glaube, daß dieser Antrag dem Constitutions-Ausschusse zur Berücksichtigung bei der Verhandlung der Grundsätze über die richterliche Gewalt zu übermitteln wäre.

Schriftführer Streit. (Liest.) Antrag des Abg. Sierakowski. Die hohe Reichsversammlung beschließt: 1. Die Octava, dieses durch die frühern Gesetze primo loco auf jedem Gute bestehende Recht, auf welches kein Gläubiger Anspruch machen durfte, erlischt durch die Aufhebung der Frohnen und sonstigen unterthänigen Leistungen. 2. Der galizischen

Creditsanstalt wird aufgetragen, jedem Grundbesitzer auf sein Verlangen den vollen Nennwerth der Octava in Pfandbriefen gegen Cession derselben an die Creditsanstalt, im kürzesten Wege auszuzahlen. 3. Die Hypothekar-Gläubiger sind nicht berechtigt, auf die Pfandbriefe der Octava ihr Recht auszudehnen.

Präs. Wünscht der Herr Abgeordnete diesen Antrag zu motiviren?

Abg. Sierakowski. Die Aufhebung der Frohnen und sonstigen unterthänigen Leistungen hat einen sehr beträchtlichen Theil der Bevölkerung unseres Landes — die sogenannten Grundherren an den Rand des Verderbens gebracht; es besteht in Galizien bei den landtäflichen Gütern eine Last primo loco, die man Octava nennt, welche dazu diente, im Falle einer Anerkennung Seitens der Prägrations-Commission, daß die Bedrückung der Unterthanen wirklich stattfand, als Hypothek angesehen zu werden, mittelst welcher die den Unterthanen anerkannten Vergütungen getilgt werden könnten. — Es wäre demnach nichts Billigeres, als daß mit Aufhebung des Unterthansverbandes, auf diese primo loco intabulirte Last kein Gläubiger ein Recht hätte, weil selbe nicht nur in den gerichtlichen Schätzungen von dem wahren Werthe des Gutes abgezogen, sondern auch bei Anleihen immer abgeschlagen wurde, so habe ich nicht nur zur Unterstützung der hartbedrängten Grundbesitzer Galiziens, sondern auch zur Unterstützung des Ackerbaues, welcher die einzige Quelle des Reichthums der Provinz ausmacht, und durch die Aufhebung der Frohnen den größten Theil der Grundbesitzer außer Stand gesetzt hat, denselben in der Größe, wie es früher geschah, auch weiter zu betreiben, — für nöthig erachtet, diesen Antrag zu stellen, womit den landtäflichen Grundbesitzern Galiziens aus dem galizischen Creditvereine, mit Hintansetzung der Gläubiger, der volle Werth der Octava gegen Cession derselben an die Creditsanstalt, in Pfandbriefen ausgezahlt werde, womit nicht nur einem großen Theile der Bevölkerung des Landes aufgeholfen, sondern auch der Vernichtung des Ackerbaues wirksam entgegengetreten wäre.

Präs. Wird dieser Antrag unterstützt? (Geschicht.) Er ist hinreichend unterstützt; er wird dem Drucke übergeben, und sodann unter die Kammermitglieder vertheilt werden.

Schriftf. Streit. Die weiteren Punkte des Antrages sind nur eine Ausführung.

Abg. Dylewski. Ich weiß nicht, ob es schon jetzt an der Zeit ist, zu bemerken, daß dieser Antrag sehr passend der Entschädigungs-Commission zugewiesen werden könnte.

Abg. Placek. Es ist diese Angelegenheit auch bereits aus Anlaß des §. 9 des Patentgesetzes vom 7. September 1848 im Entschädigungs-Ausschusse zur Sprache gekommen. Ich stelle daher den Antrag, daß dieser Antrag dem Urbarial-Entschädigungs-Ausschusse zugewiesen werde.

Präs. Wird dieser Antrag unterstützt? (Unterstützt. — Unruhe.) Meine Herren, es ist der Antrag verkündigt worden, daß aus Anlaß der Aufhebung der Frohnen und sonstigen Unterthansgebühren die Octava, die in einigen Ländern noch besteht, für aufgehoben erklärt werde. Dieser Antrag ist motivirt, dann unterstützt worden, und ist daher nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung dem Drucke zu übergeben, und sodann unter die Kammermitglieder zu vertheilen. Das weitere Verfahren wäre, daß, sobald dieser Antrag an die Tagesordnung kommt, die Kammer zu beschließen hätte, ob er an eine Commission zu weisen, oder sogleich in Vollberathung zu ziehen sei. Dieß wäre der Vorgang. Es wird jedoch vom Abg. Placek bemerkt, daß dieser Antrag schon bei der Berathung des Gesetzes vom 7. September 1848 in der Kammer zur Sprache kam, und daß er damals, als durch die bereits gefassten Beschlüsse erledigt, angesehen wurde, daß dieser Antrag auch jetzt in der Entschädigungs-Commission zu Sprache kam, und daß daher gleich jetzt die Zuweisung

an die Entschädigungs-Commission erfolgen solle; — so ist der Sachverhalt. Ich glaube, daß man in diesem Falle in ganz ähnlicher Art, wie heute die hohe Kammer es beim Antrag des Abg. Smolka that, vorgehen könnte. Man könnte gleich die Zuweisung an den Entschädigungs-Ausschuss aussprechen. Falls Niemand dagegen eine Einwendung erhebt, so würde ich mir erlauben, ihn dahin zu verweisen.

Schriftf. Streit. (liest.)

Antrag des Abg. Dhéral. Der hohe Reichstag beschließt die Zusammensetzung einer Commission für das Schul- und Unterrichtswesen und die wissenschaftlichen Institute. Die Aufgabe dieser Commission ist, nebst der Prüfung der provisorischen Maßregeln, welche das Ministerium des öffentlichen Unterrichtes in seiner Amtswirksamkeit getroffen, dem Reichstage Vorarbeiten und Anträge zu geben: a) über die Errichtung und Organisirung von Volksschulen, b) über die Organisirung der höheren Lehranstalten, c) über die Gründung von Bildungsanstalten für Schullehrer, d) über die Gründung von Ackerbauschulen, e) über die Bildung und zeitgemäße Umgestaltung wissenschaftlicher Institute, f) über die Verbesserung des Zustandes der Volksschullehrer.

Präs. Es ist heute ein Ausschuss für diese Gegenstände schon beschlossen worden, ich erlaube mir, diesen Antrag diesem Ausschusse zuzuweisen. Es liegen keine weiteren Anträge vor, die zur Ankündigung der Kammer gelangen sollten. Ich erlaube mir, zum zweiten Gegenstande der heutigen Tagesordnung zu übergehen, es ist die Berichterstattung über Wahllacte. Hat die 1. Abtheilung einen Bericht vorzutragen? (Keinen.) Die 2. Abtheilung?

Abg. Dusheck. Es sind die Mitglieder der Abtheilung nicht zusammengekommen, um den vorliegenden Act zu prüfen.

Präs. Ich muß die Herren ersuchen, daß Sie an denjenigen Tagen zusammentreten, die auf den Tafeln von den betreffenden Herren Vorständen als Sitzungstage angedeutet werden. — Die 3. Abtheilung? (Keinen.) Die 4. Abtheilung?

Ein Abg. Der Berichtstatter ist nicht wohl, und wird wahrscheinlich erst morgen erscheinen.

Präs. Wird also der nächsten Sitzung, wo dergleichen Gegenstände an der Tagesordnung seyn werden, vorbehalten. — Die 5. Abtheilung?

Abg. Präschak (als Berichtstatter der 5. Abtheilung, bringt den Wahllact über die am 23. December v. J. vorgenommene Wahl des Abg. Johann Daniel Kosypal für den Wahlbezirk Winterberg in Böhmen zum Vortrage, und trägt im Namen der Abtheilung auf deren Gültigkeits-Erklärung an.)

Präs. Wünscht Jemand das Wort? — Diejenigen Herren, welche die Ansicht der Abtheilung theilen, wollen dieß durch Aufstehen kund geben. (Geschicht.) Es ist die Majorität; die Wahl wird für unbeanstandet erklärt. (In der 6. und 7. Abtheilung lagen keine Acten vor.)

Abg. Kutschera (als Berichtstatter der 8. Abtheilung, bringt den Wahllact des Abg. Gurek Ftodes für den Wahlbezirk Skalat im Larnopoler-Kreise in Galizien zum Vortrage, und trägt im Namen der Abtheilung auf die Gültigkeits-Erklärung dieser Wahl an.)

Präs. Wünscht Jemand das Wort? — Ich bitte durch Aufstehen den Antrag der Commission zu bestätigen. (Majorität.) — Berichtstatter der 9. Abtheilung.

Ein Abg. Liegen keine Acten vor.

Präs. Berichtstatter des Ausschusses für beanstandete Wahlen. (Liegen ebenfalls keine Acten vor.) — Nunmehr übergehe ich zu dem dritten Gegenstande der heutigen Tagesordnung, nämlich den Bericht des Ausschusses zur Prüfung der Reichstagsrechnungen. Ich ersuche den Herrn Berichtstatter, zum Vortrage zu schreiten.

Abg. Demel. Rechnungsberichte in einer Reichstags-Versammlung vorzutragen, besonders in einer Zeit, wo über die wichtigsten Rechte des Staates und der Staatsbürger ern-

ste Berathungen gepflogen werden, gehört nicht gerade zu den Annehmlichkeiten derselben, daher sich die Commission veranlaßt sah, ihren Bericht so kurz als nur möglich zu fassen, wenn es ihr vielleicht auch nicht gelungen ist, die Kürze so weit zu treiben, als es für manchen Abgeordneten erwünscht wäre. Sie sah sich bemüht, um die nöthige Klarheit, sowie den gehörigen Ueberblick in die Rechnung zu bringen, von einem dreifachen Gesichtspunkte auszugehen: vor allen andern die Größe der wirklichen Einnahmen und der wirklichen Ausgaben im Monate September darzustellen, hierauf aber die Größe des wirklichen Bedarfes anzuzeigen, indem die wirklichen Auslagen mit demselben nicht in Uebereinstimmung sind, theils wegen den, wegen Urlaubsbewilligungen nach der Geschäftsordnung zulässigen Abzügen, theils wegen den verbliebenen Resten, — und endlich die Summen der Einnahmen vom Beginne der Sitzungen des Reichstages, und einen statischen Ueberblick nach den einzelnen Ausgabrubriken anzugeben. Darauf fußen sich einige Anträge der Commission. Vortrag über die commissionellen Erhebungen der zur Prüfung vorgelegten Reichstags-Rechnung für den Monat September 1848.

**H o h e r R e i c h s t a g !**

Die zur Prüfung der Reichstags-Rechnungen ernannte Commission erlaubt sich, die dießfälligen Resultate aus der für den Monat September 1848 vorgelegten Rechnung dem hohen Reichstage nachstehend vorzutragen.

Empfänge.	fl.	fr.
1. Erscheint der mit Ende August 1848 verbliebene Cassarest übertragen mit . . . . .	12.980	40
2. Wurde laut Anweisung vdo. Wien 1. Sept. 1848 Nr. 4491 F. M. aus dem k. k. Universal-Cameralzahlamte ein Verlag entnommen mit . . . . .	30.000	—
3. Ist zu Folge einer Anweisung vdo. Wien vom 11. Sept. 1848 Nr. 4826 F. M. aus derselben Staatscasse ein Verlag erfolgt worden mit . . . . .	40.000	—
wodurch sich die ganze Empfangssumme darstellt . . . . .	82.980	40
<b>Ausgaben.</b>		
a) An Reisekosten für die eingetretenen Herren Reichstags-Deputirten . . . . .	830	—
b) An von den Herren Abgeordneten bis Ende Sept. 1848 erhobenen Diäten . . . . .	72.841	35
c) An Befoldungen und Entlohnungen für die Reichstagsbeamten und Dienerschaft . . . . .	1.893	30
d) An den Professor der Stenographie Herrn Jacob Heger für die gelieferten Reichstagsprotokolle in der Zeit vom 9. August bis Ende Sept. 1848 . . . . .	3.200	—
e) Dem Redacteur Herrn Rudolph Weinberger für die Redigirung dieser Protokolle durch denselben Zeitraum . . . . .	260	—
f) Den Edlen v. Ghelen'schen Erben für gelieferten Druck der stenographischen Berichte der 17. bis einschließig 27. Sitzung der hohen Reichstagsversammlung . . . . .	229	10
g) Dem Herrn Franz Janschi für die zur Auffahrt nach Schönbbrunn den Herrn Reichstagsabgeordneten gestellten Wagen, aus Gelegenheit der Ankunft Sr. k. k. Majestät in Wien . . . . .	230	—
h) Der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt in Wien für die in den Monaten August und September 1848 besorgte Beleuchtung des Reichstagsfaales . . . . .	265	38
i) Für die durch die Herren Ordner beige-schafften Kanzlei-bedarfsstoffe, Beleuchtungsmate-		

riale, Geräte und Zeitungen, so wie auch für die Reinigung der sämtlichen Reichstagslokalitäten u. d. gl. . . . .	347	26 1/4
<b>Summe der Ausgaben pro September 1848 . . . . .</b>	<b>82.097</b>	<b>59 1/4</b>
Blieb Cassarest mit Ende September 1848 . . . . .	882	40 3/4
Maht vorstehende . . . . .	82.980	40
Der Aufwand für den Reichstag im Monate September 1848 würde sich daher herausstellen:		
1. An vom Monate August 1848 übertragenen Guthabungen für die Herren Reichstagsabgeordneten mit . . . . .	1.619	—
2. An dergleichen Gebühren für den Monat Sept. 1848 mit . . . . .	75.705	20
4. An zu Händen der Herren Stenographen, Reichstagsbeamten und Dienerschaft vom Monate August 1848 übertragenen Guthabungen mit . . . . .	2.864	50
4. An denselben Gebühren für den Monat Sept. 1848 mit . . . . .	4.489	—
5. An Hauspfehen, Beischaffungs-, Beleuchtungs-, Kanzlei- und Reinigungskosten . . . . .	1.072	34 1/4
<b>Summe des Bedarfes für den Monat September 1848 . . . . .</b>	<b>85.750</b>	<b>44 1/4</b>
Hier von kommen in Abrechnung:		
a) An nachgewiesenen Ersätzen für den Monat August 1848 mit . . . . .	19	25
b) An Abzügen wegen Urlaubsbewilligungen nach Zulasß der Geschäftsordnung §. 27, für den		
Abg. Herrn Fischer Alois mit . . . . .	200	fl.
Abg. Herrn Halpern Abraham . . . . .	200	„
Abg. Herrn Kobuczowski Geslaus . . . . .	100	„
Abg. Herr Tarnowski Johann Graf v. . . . .	100	„
600	—	
c) In den Provinzen haben Vorschüsse erhalten:		
Der Abg. Herr Kaubeck Johann . . . . .	100	fl.
Der Abg. Herr Potocki Adam . . . . .	200	„
300	—	
d) Die von einigen Herren Reichstagsabgeordneten nicht erhobenen Gebühren werden als Guthabungen für den Monat October 1848 übertragen . . . . .	2.733	20
Wenn demnach diese Beträge mit von der vorstehenden Summe in Abschlag gebracht werden, so zeigt sich der vorstehend wirklich verwendete Betrag mit . . . . .	82.097	59 1/4
Aus der Zusammenstellung der Reichstagsrechnungen vom Beginn des Reichstages bis Ende September 1848 ist nachstehendes Resultat zu entnehmen.		
<b>Empfänge.</b>		
I. An den Herren Abgeordneten in den Provinzen verabsfolgten Vorschüssen im Monate Aug. 1848 . . . . .	33.776	—
II. An derlei Vorschüssen im Monate September 1848 . . . . .	300	—
III. An von der Empfangscommission den Herren Abgeordneten im Monate Aug. 1848 geleisteten Abschlagszahlungen . . . . .	27.490	—
IV. An vom hohen Ministerium den Herren Ordnern zur Verfügung gestellten Vorschub-betrag von . . . . .	1.000	—
V. An aus dem k. k. Universal-Cameralzahlamte der Reichstagscasse im Monate Aug. 1848 erfolgten Verlägen mit . . . . .	120.000	—

VI. An denselben Verlägen für den Monat Sept. 1848 . . . . .	fl.	fr.
70.000	—	
<b>Ganzer Empfang . . . . .</b>	<b>252.566</b>	<b>—</b>
<b>Ausgaben.</b>		
A. An Reisekosten wurde der Betrag verrechnet mit . . . . .	42.765	15
B. An Diäten von dem Anmeldestage bis Ende September 1848 mit . . . . .	198.415	40
an die Herren Reichstags-Deputirten berichtet.		
C. Die Befoldungen an die bestellten Beamten und die Dienerschaft von dem Aufnahmestage bis Ende Sept. 1848 mit . . . . .	2.969	59
bezahlt.		
D. Die contractmäßig eingegangenen Verbindlichkeiten für die Verfassung, Redaction und theilweise Drucklegung der stenographischen Reichstagsberichte bis Ende September 1848, berechnet mit . . . . .	5.689	10
E. An Hauspfehen für Anschaffungen, Beleuchtungskosten, Fahrtgelegenheiten u. dgl. . . . .	509	28
F. An den Herren Reichstags-Ordnern zur Bestreitung der Kanzlei- und Regieauslagen gegen künftige Verrechnung ertheilten Vorschüssen von . . . . .	1.333	56 1/4
Wodurch sich daher der bis Ende Sept. 1848 verwendete Gesamtbedarf für den Reichstag mit . . . . .	251.683	19 1/4
darstellt, demnach in der Reichstagscasse mit Ende Sept. 1848 ein Cassarest verblieb von . . . . .	882	40 3/4
Wodurch die Empfangssumme erschöpft erscheint . . . . .	252.566	—
Wobei bemerkt werden muß, daß von den erhobenen Vorschüssen zu . . . . .	1.333	fl. 56 1/4 fr.
der Betrag . . . . .	1.254	„ 2
von den Herren Ordnern definitiv verrechnet ist, daher noch der Ueberrest von 79 fl. 54 1/4 fr. zur künftigen Verrechnung in Vormerkung belassen wird. Da in den vor nachgewiesenen Reisekosten ein Betrag von 192 fl. vorkommt, welcher von dem Reichstags-Abgeordneten Franz Schuselka angesprochen und erhoben wurde, so glaubt sich die Commission verpflichtet, diesen besonderen Fall einem hohen Reichstage zur Kenntnißnahme und nachträglichen Genehmigung vorzulegen.		
Präs. Ich glaube, daß dießfalls eine Abstimmung nicht nothwendig seyn dürfte, weil bereits im Wahlgesetze die Bestimmungen über das Ausmaß und die Berichtigung der Reisekosten enthalten sind.		
Abg. Demel. Ich glaube jedenfalls, und zwar im Auftrage der Commission, auf die Genehmigung dieser Post von 192 fl. von Seite des Reichstages antragen zu müssen, weil nach dem prov. Wahlgesetze ohnehin jeder Abgeordnete berechtigt ist, von dem Wohnorte bis wo der Reichstag seinen Sitz hat, die Reisekosten, 2 fl. pr. Meile, zu erheben. Gerade beim Abg. Schuselka ergab sich ein besonderer Fall. Es muß vor allem constatirt werden der Sitz der Wohnung; entweder hat der Abg. Schuselka keinen oder einen Wohnort gehabt. — (Unterbrochen durch Gelächter.)		
Abg. Brauner. Ich schließe mich dem Antrage an, und beantrage die Abstimmung auf Genehmigung.		
Präs. Der Abg. Brauner beantragt das-selbe, was ich, indem ich glaube, daß dieses gar nicht vor das hohe Haus gehöre. Sind die Herren für die Genehmigung ohne Debatte? (Majorität.)		
Abg. Demel. Zugleich hält sich die Commission zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Vorbeugung möglicher Unzukömmlichkeiten veranlaßt, folgende Anträge zu stellen: Von der Ansicht ausgehend, daß es nicht im Sinne der Geschäftsordnung liegt, daß die Herren Ordner des Reichstages zu rechnungslegenden Beam-		

ten herabgewürdigt werden, und in Anbetrachtung dessen, daß die aus den Vorschüssen von den Herren Ordner geleisteten Zahlungen erfahrungsmäßig dazu beitragen, die Rechnungen zu verwickeln, trägt die Commission darauf an: a) daß die Herren Ordner die im Einverständnis mit dem Herrn Reichstagsvorstande beigegebenen Geräthe, Einrichtungsstücke, Zeitungen, Kanzleirequisiten u. dgl. nur zu übernehmen und zu verwenden haben, auf die beigegebenen, von ihnen vorläufig adjustirten Rechnungen die Uebernahme der Gegenstände durch ihre Fertigung zu bestätigen, die Auszahlung hingegen bloß auf die Anweisung des Reichstagsvorstandes von dem Kassier des Reichstages zu geschehen habe, so daß jede, wie immer geartete Zahlung nur von diesem zu leisten wäre. b) Zugleich trägt die Commission an, daß der Reichstagskassier angewiesen werde, über die von den Herren Ordner für nöthig befundenen, und vom Herrn Reichstags-Präsidenten angewiesenen Verausgaben ein eigenes Subjournal zu führen, sowie auch c) daß die Herren Ordner auf Verlangen der Rechnungs-Revisions-Commission, ihr das geführte Inventar zur allfälligen Einsicht jedesmal zu übergeben haben; d) zugleich die Herren Ordner angewiesen werden, der jedesmaligen Rechnung eine Hauptübersicht über das beigegebene und verwendete Beheizungs-, Beleuchtungs- und Schreibmaterialie beizuschließen.

Abg. Hein. Ich glaube, durch diesen Antrag wird wesentlich in die Rechte der Herren Ordner eingegriffen, und wäre daher der Meinung, daß dieser Antrag erst der Beantwortung der Herren Ordner zugeführt werde, ehe sich die hohe Kammer darüber ausspricht.

Präs. Wünscht noch Jemand das Wort?

Abg. Jelen. Ich bitte um das Wort.

Präs. Der Abg. Langie hat das Wort.

Abg. Langie. Nach dieser Aeußerung verzichte ich auf das Wort.

Abg. Jelen. Was die verehrte Commission hier vortragen hat, ist bereits von den Ordner im Vorhinein geschehen. Die Vorschüsse wurden bloß deshalb genommen, weil sich in Kremser die Cassa noch nicht befand, und weil die Auslagen derart waren, daß sie theils augenblicklich, theils an bedürftige Arbeiter geleistet werden mußten. Was mich betrifft so ist mir erst in Kremser die Ehre zu Theil geworden, die Rechnung zu führen. Sobald die Reichstagscassa hier angekommen ist, machte ich, mit Zustimmung meiner verehrten Kollegen, sogleich dem Reichstags-Vorstande die Anzeige, daß ich keine Vorschüsse mehr annehmen, sondern alles das, was für die Section und Ausschüsse nöthig ist, durch besondere Verschreibzettel bestellen, und die hierauf bezüglichen Quittungen, sowie überhaupt die von dem Kanzlisten unter Aufsicht des Ordneramtes geführte Rechnung dem hohen Reichstags-Vorstande überreichen werden.

Abg. Demel. Ich glaube, dadurch würde bloß der erste Theil des Antrages wegfallen; die übrigen 3 Punkte aber müssen entweder zur Abstimmung gebracht, oder den Reichstags-Ordner zur Begutachtung übergeben werden.

Abg. Langie. Ich glaube, es wurde bei ähnlichen Vorfällen immer so gepflogen, daß ähnliche Anträge den Ordner des Hauses zugestellt wurden, damit dieselben darüber sich berathen, und einen geeigneten Antrag vor die Kammer bringen. Ich glaube, daß jede fernere Debatte darüber überflüssig wäre.

Abg. Jelen. Ich bitte um's Wort.

Präs. Der Abg. Brestel hat die Priorität.

Abg. Brestel. Ich verzichte auf das Wort.

Abg. Jelen. Ich habe, unsern Committeuten gegenüber, alles Mögliche gethan, um große Auslagen zu ersparen. So sind die meisten Sessel, 700 an der Zahl — (Mißbilligung.) Meine Herren, es gehört zur Sache; denn, was wir ersparen, wird für unsere Committeuten erspart, und das halte ich für die Hauptsache. Ich habe bloß darum so viele

Effecten und Bettfournituren aus der Prager Burg genommen, und würde übrigens nicht im Stande gewesen seyn, die hohe Reichsversammlung in so kurzer Zeit in Kremser zu unterbringen, wäre mir nicht soviel aus der Prager Burg vorgeliehen worden. (Von mehreren Seiten: Gut, sehr gut. — Schluß der Debatte.)

Präs. Ich erlaube mir, den Herrn Redner aufmerksam zu machen, daß nach meiner Ansicht diese Bemerkungen nicht zum Gegenstande gehören. Denn einerseits ist ein formaler Antrag an die Herren Ordner gestellt worden, und andererseits, was den Gegenstand selbst betrifft, enthält er Weisungen, welche die Herren Ordner selbst zu beachten hätten. — Wünscht noch Jemand das Wort, bevor noch der Herr Berichterstatter das Wort ergreift? (Niemand.)

Abg. Demel. Ich verzichte auf's Wort.

Präs. Wird der Antrag des Herrn Abg. Hein, daß nämlich dieser Antrag vorläufig an die Herren Ordner überwiesen werde, unterstützt? (Wird hinreichend unterstützt.) Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen es durch Aufstehen kundgeben. (Es geschieht von der Majorität.) Der Antrag ist angenommen.

Abg. Demel. Weiter wolle der hohe Reichstag beschließen, daß alle Gebühren längstens 14 Tage nach der Verfallszeit, und zwar die am 1. eines jeden Monats fälligen Beträge für die erste Hälfte des Monats am 14., die am 16. fälligen Beträge für die zweite Hälfte, bis Ende desselben zu erheben wären. Endlich, daß die Quittungen der des Schreibens unkundigen Reichstags-Deputirten derselben Provinz, als Zeugen mitgefertigt werden. Jedenfalls aber soll die Ausstellung und Fertigung derlei Quittungen den Reichstags-Beamten untersagt werden.

Präs. Wünscht Jemand darüber das Wort?

Abg. Langie. In Betreff dieses letzten Punktes glaube ich, daß dieß durchaus keinen Gegenstand der Berathung und Schlußfassung der Kammer bilden kann. Ueber die Gültigkeit einer Urkunde bestehen Bestimmungen im allg. bürgerl. Gesetzbuche, und an die Handhabung derselben sind jene Personen zu weisen, welche über diese Urkunden zu verfügen haben, wie im vorliegenden Falle der Kassier. Uebrigens wissen wir nicht, ob wir Mitglieder unter uns haben, die des Schreibens unkundig sind, und wir wollen es nicht wissen. (Beifall.)

Abg. Demel. Ich glaube, die Commission ist deswegen gewählt, um sich Evidenz über die Gültigkeit der geleisteten Zahlungen zu verschaffen. Eine Ueberzeugung ist aber nicht möglich, wo von einem und demselben Beamten die Quittung ausgestellt und unterfertigt ist, weil möglicherweise auch Unzukömmlichkeiten in dieser Hinsicht stattfinden könnten; ich beharre demnach auf dem commissionellen Antrage, wofür wir die Verantwortlichkeit übernehmen sollen, daß die Rechnungen gehörig gelegt, und die einzelnen Auszahlungen in dem Maße erfolgen, wie sie verlangt und vom Präsidium angewiesen sind.

Abg. Hein. Ich finde den ganzen Antrag, wie er vorliegt, überflüssig und unbegründet, indem die Quittungen nicht eher ausgezahlt werden, bis sie von dem Präsidenten zur Auszahlung angewiesen werden, und ist darauf die Unterschrift des Präsidenten, so genügt es zur Deckung der Cassa. Diejenigen Mitglieder, welche ihren Gehalt oder ihre Diäten nicht erheben, werden ohnedies keine Quittung vorlegen, diejenigen aber, welche ihre Diäten erheben, werden, mögen sie des Schreibens kundig oder unkundig seyn, immer eine solche Quittung beibringen, daß sie der Commission genügen wird, weil eben die Unterschrift des Präsidenten constatirt, daß

die Quittung nicht zweimal ausgezahlt wird, und mehr braucht die Commission nicht.

Präs. Ich erlaube mir zu bemerken, daß ich dießfalls jenen Beamten, der die Liquidation der Gebühren übernahm, die Weisung erteilt habe, er möchte die Clausel auf keine Quittung schreiben, die nicht nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung gefertigt sei. Uebrigens liegt nicht einmal ein Antrag vor. Ich werde es jedenfalls zur Abstimmung bringen. Der eine Antrag geht dahin, daß die Frist zur Erhebung der Quittungen festgestellt werde. Er lautet: Daß die Gebühren längstens 14 Tage nach der Verfallszeit; und zwar die am 1. eines jeden Monats fälligen Beträge für die erste Hälfte des Monats bis inclus. den 14., die am 16. eines jeden Monats fälligen Beträge für die zweite Hälfte des Monats bis zu Ende desselben Monats zu erheben sind. — Diejenigen Herren, welche für diesen Antrag sind, wollen aufstehen. — Niemand. Der dritte beziehungsweise Antrag der Commission geht dahin: Es sollen die Quittungen, der des Schreibens unkundigen Abgeordneten jedesmal von zwei Reichstags-Deputirten derselben Provinz mitgefertigt seyn; jedenfalls soll den Reichstagsbeamten untersagt werden, sich mit der Abfassung derartiger Quittungen zu befassen. — Diejenigen Herren, welche für den Antrag der Commission sind, wollen es durch Aufstehen kundgeben. (Niemand erhebt sich. — Heiterkeit.)

Abg. Hein. Es ist auffallend, daß dieser Commissionsantrag von gar Niemanden unterstützt worden ist, es hätten sich denn doch wenigstens die Commissions-Mitglieder erheben sollen, welche für diesen Commissionsantrag in der Commission gestimmt haben. (Beifall. — Gelächter.) Es scheint also, daß dieser Antrag kein Commissionsantrag, sondern nur vielleicht der Antrag eines Einzelnen ist.

Abg. Demel. Der Herr Abg. Hein scheint hier persönlich die Commission angreifen zu wollen oder wenigstens einige Personen derselben und namentlich mich. (Gelächter.) Ich muß diesen persönlichen Angriff im Namen der Commission zurückweisen. Die Commission hat es beschlossen, und wenn die einzelnen Glieder nun einer andere Ansicht geworden sind, so ist es die Folge einer gewonnenen besseren Ueberzeugung oder Belehrung, nicht aber, daß die vortragenen Anträge die eines Einzelnen sind.

Präs. Ich muß mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß über diese Debatte hinausgegangen werde, da bereits ein anderer Beschluß angenommen ward. (Ruf: Ja, ja!)

Abg. Demel. (Liest.) Da übrigens bei der Prüfung der Reichstagsrechnung für den Monat September 1848 keine Unrichtigkeit oder Gebrechen vorkommen, der Cassarest vom Monat August 1848 richtig übertragen, die weiteren aus der Staatscassa entnommenen Verläge in Empfang gestellt erscheinen, die vorgelegten Cassa-Journale mit den dießfälligen Percipienten-Quittungen gehörig belegt und übereinstimmend befunden wurden, sämtliche Rechnungsbeilagen mit der Clausel der Liquidation versehen, auch vom Herrn Reichstags-Präsidenten zur Zahlung angewiesen sind, so erlaubt sich die Commission, den Antrag zu stellen, der hohe Reichstag geruhe zur Beruhigung der Reichstagsbeamten die anstandslose Erledigung der für Monat September 1848 vorgelegten Rechnung erteilen zu lassen.